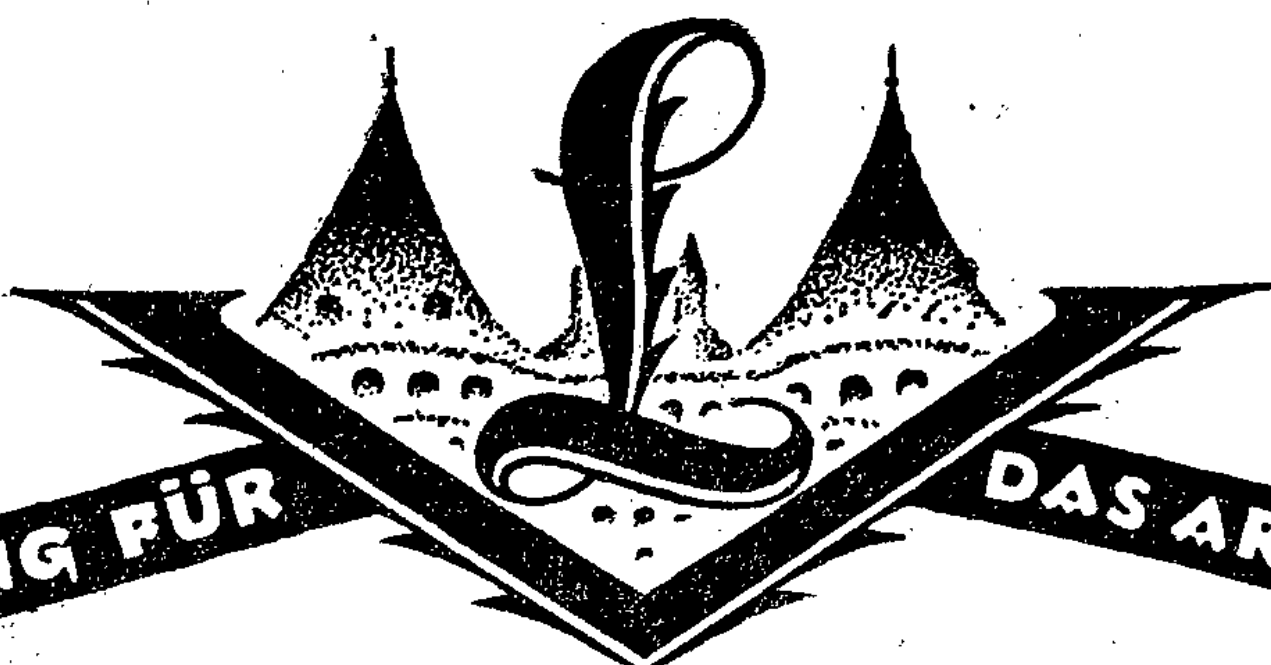


Der Lübecker Volksbote erscheint jeden Nachmittags, außer an Sonn- und Festtagen. Der Abonnementspreis beträgt bei Lieferung durch die Boten frei ins Haus monatlich 12 Mk. Redaktion: Johannisstraße 46. Fernruf 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die achtgespaltene Zeile oder deren Raum 3,00 Mk., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 2,50 Mark, Reklamen 12,00 Mark. Geschäftsstelle: Johannisstr. 46. Fernruf: 926.



TAGESZEITUNG FÜR DAS ARBEITENDE VOLK

Lübecker Volksbote

Nr. 50. Dienstag, den 28. Februar 1922. 29. Jahrgang.

Entschließung der sozialistischen Fünfländerkonferenz.

SPD. Frankfurt a. M., 27. Februar.

In der Montag-Sitzung der internationalen Sozialistenkonferenz wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der es heißt:

Am Vorabend der Konferenz von Genua protestieren die Sozialisten Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens gegen die Fortführung einer Politik der Gewalt, die bisher den Wiederaufbau der Wirtschaft verhindert hat. Sie sind überzeugt, daß nur durch die Verständigung der Völker und die Souveränität der Arbeit die Schwierigkeiten, die auf dem europäischen Wirtschaftsleben lasten, überwunden werden können; sie sind überzeugt, daß eine nur teilweise und provisorische Lösung der internationalen Konflikte dazu nicht genügt. Die Frage der Leistungsfähigkeit Deutschlands zu prüfen, sei eine ebenso unerlässliche Aufgabe der Konferenz in Genua, wie die des Wiederaufbaues Rußlands.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend wiederholen die Sozialisten der fünf Länder den Beschluß von Amsterdam vom 4. April 1921, daß Deutschland zur Wiederherstellung der zerstörten Gebiete verpflichtet sei, daß aber die Wiederherstellung nur durch Mitarbeit der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter möglich sei. Die Tatsachen haben die Unhaltbarkeit des Vertrages von Versailles erwiesen.

Die Ausfuhr Deutschlands hat ihm nicht erlaubt, Zahlungen in solchem Umfang zu leisten, wie der Vertrag vorschreibt; seine Währung ist zusammengebrochen, und zwar in solchem Maße, daß seine Zahlungsfähigkeit überhaupt in Frage gestellt ist. Der Weltverbrauch ist zurückgegangen und eine Folge davon ist die Arbeitslosigkeit in den meisten andern Industrieländern. Ein Teil der Verantwortung an diesen Verhältnissen ist allerdings zurückzuführen auf die Schwäche der heutigen deutschen Regierung gegenüber ihrer Bourgeoisie. Das Problem ist folgendes: Einerseits ist Deutschland von den Lasten der Wiedergutmachung, soweit sie nicht ohne weitere Verelendung der deutschen Arbeiter durchzuführen ist, freizumachen. Im Zusammenhang damit sind Maßnahmen zu treffen, wie sie die Internationale Sozialistenkonferenz von Amsterdam bereits vorgeschlagen

hat. Andererseits ist ihm der nötige Zahlungsausschub zu gewähren. An besonderen Maßnahmen sind noch zu fordern:

Annullierung der Wiedergutmachung, soweit sie sich auf die Zahlung von Pensionen für die Kriegsoffer beziehen, da dies mit den 14 Punkten Wilsons, auf Grund deren Deutschland kapitulierte, in Widerspruch steht; Streichung der internationalen Kriegsschulden; Gewährung von Vorschüssen an solche Länder, die außerstande sind, sich allein wieder aufzurichten, Lieferung von Maschinen, Lebens- und Verkehrsmitteln an die von Hungersnot betroffenen Länder; Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichts mit der Aufgabe, der Rivalität der Völker Europas ein Ende zu machen.

Die Beratungen der beiden Exekutiven der zweiten Internationale und der Internationale 2½ sowie der Wiener Arbeitsgemeinschaft wurden unabhängig von der sogenannten „Fünfländerkonferenz“ fortgesetzt. Zu Beginn der Verhandlungen, in deren Vordergrund bekanntlich die Frage der Einberufung einer allgemeinen internationalen Sozialistenkonferenz steht, verlas Vanderweide die offizielle Antwort der Exekutive der zweiten Internationale auf das Einladungsschreiben des Bureau der Internationalen Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Parteien vom 16. Januar, in der die prinzipielle Bereitschaft zu einer Vorbesprechung des Exekutivkomitees der zweiten Internationale, der Internationale 2½, und der Moskauer Internationale ausgesprochen wird. In dieser Vorbesprechung würde die Möglichkeit der Einberufung einer gemeinsamen Konferenz zu prüfen sein. Adler-Wien erklärte namens der Vertreter der internationalen Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Parteien, daß, nachdem die Einladung zu der Sitzung der drei Exekutiven von den Vertretern der zweiten Internationale offiziell angenommen worden sei, eine Aussprache über den Ort und Zeit dieser Zusammenkunft der drei Exekutiven stattfinden möge. Als Ergebnis dieser Aussprache wird festgestellt, daß die Sitzung der drei Exekutiven möglichst bald nach Berlin einberufen werden möge.

Schluß der Konferenz.

Frankfurt a. Main, 28. Februar.

Die Fünfländerkonferenz hat am Montag in einer Dauerkonferenz, die sich bis in die zehnte Abendstunde hineinzog, ihren Abschluß gefunden. Einen Höhepunkt der Verhandlungen bilden die heftigsten Erklärungen der Franzosen an die Deutschen. Die britischen Redner äußerten sich in der gleichen Weise. Zum Schluß erklang das alte Kampflied der Internationale in fünf verschiedenen Sprachen.

deutsche und ostelbische Braunkohle um Mk. 87, — für Briquets und um Mk. 22,50 für Rohbraunkohle, im Durchschnitt je Tonne ohne Steuer. —

Die Vorkonferenz der Sachverständigen am 3. März in London.

Paris, 27. Februar.

Nach Londoner Meldungen soll die Vorkonferenz der Sachverständigen für die Vorbereitungen der Konferenz von Genua am 3. März in London zusammengetreten. Die endgültige Festlegung des Datums hängt aber noch von der Zustimmung der italienischen, belgischen und japanischen Regierungen ab.

Die Börse.

Am Wochenbeginn zeigte der Berliner Devisenmarkt eine sehr feste Tendenz. Man verwies vor allem darauf, daß nach den Vereinbarungen, die zwischen Lloyd George und Poincaré in Boulogne getroffen wurden, angeblich eine Erörterung des Reparationsproblems in Genua nicht stattfinden soll. Die Kurse der ausländischen Zahlungsmittel zeigten beträchtliche Steigerungen. Amlich notierten: Kabel New York 228,50 Mk., London 1006,50, Holland 8700. Am Effektenmarkt dauert die Haufe in Montanaktien, chemischen Werten und Maschinenbauaktien an.

Kulturfragen.

Dr. L. Lübeck, 28. Februar.

In der gestrigen Bürgerstiftung stand die neue Theatervorlage zur Beratung; nach dem Vorschlag der Theaterbehörde sollte ein Staatszuschuß von 3 Millionen für die kommende Spielzeit bewilligt werden.

Die Mehrheit der Bürgerstiftung lehnte diese Summe ab und überwies die ganze Vorlage einem Ausschuß zur weiteren Prüfung. In der vorausgehenden Debatte hatte das Wort Kultur eine große Rolle gespielt; viel war gesprochen worden über die ideellen und erzieherischen Aufgaben der Schaubühne.

Und es ist auf keinen Fall zu leugnen, daß eine Schließung des Theaters eine gewisse Berarmung des geistigen Lebens einer Stadt nach sich ziehen muß. Mit dieser Feststellung allein ist die Frage nach der Notwendigkeit eines Stadttheaters aber noch nicht beantwortet.

Die Frage ist ganz anders zu stellen: Sind die drei Millionen bei dem gegenwärtigen Theaterbetrieb auf die der Volkskultur vorteilhafteste Weise angelegt? Das ist das Entscheidende, und die Antwort wird verneinend ausfallen müssen.

Aus mehreren Gründen. Zunächst ist das Theater doch überwiegend eine Vergnügungsstätte, und nach wie vor der Treffpunkt der besitzenden Klasse und des sogenannten besseren Mittelstandes.

Weiter bedenke man folgendes. Aus Gründen der Sparsamkeit wurden im vergangenen Jahr der Volkshochschule 25 000 Mk. gestrichen, die sie bitter nötig gebraucht hätte. Die Mittelschulen sind auch heute noch, trotz des berühmten Satzes „freie Bahn den Tüchtigen“, so teuer, daß der Arbeiter seinen befähigten Kindern nur unter den größten Entbehrungen eine bessere Schulbildung geben kann. Außerdem sei daran erinnert, daß Lübeck im Winter nicht eine einzige Badeanstalt hat, die als Volkshad angesprochen werden könnte.

Sollten auf diesen Gebieten, wo wichtige kulturelle Arbeit im Sinne der Volksmassen geleistet werden könnte, nicht dringlichere Kulturaufgaben zu lösen sein als im Stadttheater? Würden da die Millionen des Staates nicht einen besseren Zweck erfüllen?

Vielleicht wird man uns antworten, daß das eine das andere nicht ausschließen soll, daß man Theater und Schule usw. in den Dienst der Volksaufklärung zu stellen habe. Damit sind wir einverstanden, wenn die Einnahmen des Staates es erlauben. Wenn man aber, um dem Staat die nötigen Mittel zu verschaffen, keinen andern Ausweg mehr weiß als die Erhöhung des Gaspreises usw., dann möge man uns mit solchen Plänen nicht kommen. Was nützt die schönste Kultur, wenn ich mir kein Abendbrot mehr kochen kann?

Also ein Schließen des Stadttheaters? Ein solcher Beschluß hätte so schwerwiegende Folgen, daß er ebenso schwer zu fassen war, wie die unbesehene Bewilligung der drei Millionen: für 200 Personen Arbeitslosigkeit, Eingehen des städtischen Orchesters, große Ausgaben für die Unterhaltung der Gebäude. Vielleicht hat der Beschluß der Bürgerstiftung auf eingehende Ausschußberatung der ganzen Theaterfrage den besten Ausweg aus dem Dilemma.

Allerdings nur unter einer Bedingung. Der Ausschuß muß ganze Arbeit leisten. Die zahlungsfähigen Theaterbesucher müssen bedeutend schwerer belastet werden als bisher. Andererseits ist zu verlangen, daß der großen Masse der Minderbemittelten das Theater zugänglich gemacht wird; die vor kurzem errichtete Volkshöhne dürfte hierzu ein guter Ansatz sein.

Ferner muß der Ausschuß die mannigfaltigen Anregungen in Erwägung ziehen, die hier und dort gemacht wurden, mit dem Ziel, den ganzen Theaterbetrieb wirtschaftlicher zu gestalten. Auf Einzelheiten können wir hier nicht eingehen.

Zusammenfassend sind wir also der Ansicht, daß eine Bewilligung der Mittel nur dann in Frage kommen kann, wenn der nötige Zuschuß sich bedeutend vermindert, und wenn das Theater gleichzeitig in größerem Maße als bisher dem arbeitenden Volke zugute kommt.

Außerdem hat auch das Theater die Pflicht, seine Angehörigen menschenwürdig zu bezahlen. Keineswegs aber dürfen sie auf die Nebenbeschäftigung der Kaffeehauskellner angewiesen sein, um sich satt essen zu können.

Alle diese Punkte wird die Kommission auf das ernsthafteste durchsprechen müssen.

Die neuen Kohlenpreise ab 1. März.

Berlin, 28. Februar.

Der Reichskohlenverband und der große Ausschuß hielten gestern eine gemeinsame Sitzung ab, die sich fast ausschließlich mit der Frage der Erhöhung der Kohlenpreise ab 1. März dieses Jahres befaßte. Diese Steigerung macht sich in erster Linie notwendig durch die Erhöhung der Löhne. In den Verhandlungen, welche darüber in den letzten Tagen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stattfanden, hatten letztere eine Zulage von 25–30 Mk. pro Schicht verlangt, doch wurde schließlich eine Einigung erzielt auf einen Durchschnittssatz von Mk. 19,45 pro Schicht einschließlich Kindergeld usw. für das Ruhrrevier und die rheinischen Braunkohlenreviere und von Mk. 15,15 für das ostelbische und das ostfälische Braunkohlenrevier. In den Erörterungen spielten auch die erhöhte Kohlensteuer, die neue Frachtarifserhöhung, sowie die erhöhten Materialpreise eine große Rolle. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Festlegung folgender Kohlenpreise, die ab 1. März ds. Js. in Kraft treten: Für Ruhrkohlen auf der Basis von 106 Mk. (entsprechend Mk. 135,55 mit Steuer); für Feinsörderkohlen, für niederelbische Steinkohlen, im Durchschnitt aller Sorten um Mk. 140,60 ohne Steuer; für sächsische Steinkohlen um Mk. 138,80, im Durchschnitt aller Sorten mit einem Extrazuschlag für Grubenholz in Höhe von 20 Mk., also im Ganzen Mk. 158,80; für Aachener Kohlen (Schweizer) um Mk. 127,40 ohne Steuer. Für Braunkohlen wurde die folgende Erhöhung beschlossen: rheinische Braunkohlen um Mk. 71,50 für Briquets und um Mk. 19,21 für Rohbraunkohle; für mittel-

Die Sachlieferungen.

Der Soziale Parlamentsdienst schreibt: Die Verhandlungen der Reichsregierung mit der in Berlin anwesenden Reparationskommission über die Erledigung der Sachlieferungen im freien Verkehr stehen vor dem Abschluß. Schwierigkeiten, die sich bei den Besprechungen noch ergaben und die sich auf Sachlieferungen beziehen, deren Rohprodukte Auslandsware sind, hofft man dadurch zu beheben, daß der Wert der ausländischen Rohstoffe nicht auf das Reparationskonto angerechnet wird, sondern von den Käufern in bar gezahlt werden soll.

Sowohl von bürgerlicher Seite wie auch von den freien Gewerkschaften sind große Bedenken gegen die Umbildung des bisherigen Planes, nach dem alle Kräfte über behördliche Stellen gehen sollten, erhoben worden. Man befürchtet einmal einen neuen weiteren Ausverkauf, neue Kuchergewinne, dann aber vor allem eine unkontrollierbare Befähigung der deutschen Volkswirtschaft und somit eine Rückwirkung auf den deutschen Arbeitsmarkt. Hingegen kommen Brotscheit gewisser Landbestände aus rein partikularistischen Gründen. Demgegenüber sei festgestellt, daß nach wie vor eine in alle Einzelheiten gehende Kontrolle der Regierung bestehen bleibt, da jeder Gläubiger verpflichtet ist, keine Fiktoren vorzulegen, andererseits aber die Erledigung großer Aufträge auch in Zukunft von den in Bildung begriffenen Landesverbänden erfolgt.

Die vor dem Abschluß stehenden Abmachungen sollen vorläufig nur für ein Jahr gelten, um zunächst in der Praxis die Wirkungen des freien Verkehrs, die nie der Art sein werden, wie sie von gewisser Seite bisher geschildert wurden, zu prüfen. Es ist sonderbar, daß gerade die Rechtsparteien gegen die Erledigung der Sachlieferungen im freien Verkehr Sturm laufen und die Regierung beschuldigen, daß sie jede Kontrolle preisgibt. Als die Regierung seinerzeit die Errichtung von Landesverbänden beschloß, die doch bekanntlich der Kontrolle dienen sollten, übte man rechts das umgekehrte Verfahren, indem man diese Maßnahme beipflichtete und sie als eine verbesserte Auflage der vergangenen Kriegsgefellschaften bezeichnete.

Nach dem tatsächlichen Inhalt der zum Abschluß kommenden vorläufigen Abmachungen erscheinen die Befürchtungen der Gewerkschaften auch nicht berechtigt. Die Sachlieferungen, die wir ohnehin erfüllen müssen, bleiben auf die Summe von 1450 Mill. M. beschränkt, so daß also keineswegs vor einem wirtschaftlichen umfangreichen Ausverkauf die Rede sein kann. Hingegen kommt, daß auch die Vertreter der Reparationskommission anerkannt haben, daß sich die Käufe nicht auf sämtliche Waren beziehen können. Entsprechende Einschränkungen sind deshalb in den Vereinbarungen vorgesehen. Die Hauptbefürchtung der Gewerkschaften ist also damit wirkungslos geworden. Aus den gleichen Gründen ist auch der Hinweis hinsichtlich, daß der freie Verkehr bei Erledigung unserer Sachlieferungen auf die Preisbildung wesentliche Rückwirkungen ausübe, das Recht des freien Handels mit geringen Einschränkungen in bezug auf das Ausland auch bisher in Deutschland und wird durch die abzuschließenden Abmachungen keineswegs eingeschränkt. Die Vereinbarungen zwischen Reichsregierung und Reparationskommission sind begrenzt und beziehen sich lediglich auf die Sachlieferungen. Das ist bei Beurteilung der Sachlage wesentlich mit zu berücksichtigen.

Zum Unfall der „Tubantia“.

Aus dem Haag, 28. Februar.

Die zur Untersuchung des Unterganges des holländischen Dampfers „Tubantia“ eingesetzte internationale Kommission hat nach ihrem jetzt veröffentlichten Bericht die Überzeugung gewonnen, daß die „Tubantia“ am 16. März 1918 durch die Explosion eines von einem deutschen U-Boot abgeworfenes Torpedos versenkt worden ist. Die Frage, ob die Torpedierung vorsätzlich geschah oder infolge eines Irrtums des U-Bootkommandanten erfolgt ist, konnte nicht aufgeklärt werden.

Preussische Besatzungsordnung.

Berlin, 27. Februar.

Das preussische Staatsministerium hat über die Besatzung der preussischen Dienstgebäude folgenden Beschluß gefaßt: Die Besatzung erfolgt nur auf Anordnung des Ministerpräsidenten im Einvernehmen mit der Reichsregierung. Die Besatzung aus lokalem nicht politischem Anlaß erfolgt auf Veranlassung der Lokalbehörden. Nötigenfalls entscheidet der Oberpräsident im Einvernehmen mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten. Ueber die Besatzung bei Veranlassungen bei parteipolitischen Gebrägen entscheidet in jedem Falle der Ministerpräsident. Geht es um die schwarze-weiße Fahne, soweit die Möglichkeit besteht, ist neben der schwarz-weißen Fahne die schwarz-rot-goldene Reichsflagge zu hissen. Für die alten preussischen Wappenthiere, die seit 1. Februar 1922 nicht mehr verwendet werden sollen, soll höchstens Erlaubnis bewahrt werden.

Schwarz-Rot-Gold verboten!

Die verfassungstreue Reichswehr.

Folgender Handzettel: Borsall wird in weiteren Münchener Pariseragen, der „Münchener Post“, veröffentlicht:

Bei einer Jahrgangsanstaltung der dritten Kompagnie des Reichswehr-Infanterie-Regiments 19, bei der alle Kommandanten erlaubt sein sollten, erschien ein Gefreiter dieser Truppe in einem Jackett mit schwarz-rot-goldener Schärpe. Sogleich beim Betreten des Saales wurde er von einem Leutnant mit einem Oberfeldwebel aufgefordert, mit ihm zu sprechen, und ihm drüber befohlen, sogleich die Schärpe abzugeben, da diese der Major und gewisse andere Leute nicht anhaben dürfen. Auf die Entgegnung des Gefreiten, daß die Schärpe ja doch nur die Reichswehren trage, erwiderte der Leutnant: „Für uns ist das Schwarz-Rot-Gold verboten.“ Eine Erklärung des Gefreiten gegenüber dem Oberfeldwebel, er werde die Sache nicht auf sich beruhen lassen, wurde von diesem

beantwortet: „Jetzt machen Sie keine Sachen, Sie sind doch kein Republikaner!“ Der Gefreite erwiderte: „Doch, ich bin Republikaner, ich habe den Eid geschworen, der Regierung zu dienen und werde diesen Eid auch halten!“ Darauf ließ der Oberfeldwebel den Gefreiten von drei Mann zum Saale hinauswerfen und so verhauen, daß ihm das Blut aus Mund und Nase kam. Die Schlägerei wurde erst eingestellt, als noch mehr Soldaten hinzukamen. Der Gefreite erstattete sofort auf der nächsten Wache Anzeige.

Wir haben die Meldung einige Tage zurückgehalten, weil wir glaubten, daß das zuständige Wehrkreiskommando 7 bzw. das Reichswehrministerium sich zu diesem ungeheuerlichen Vorkommnis äußern würde. Da sich aber alle militärischen Stellen in vielfachem Schweigen hüllen, so stellen wir hiermit öffentlich die Frage: Was gedenkt der Herr Reichswehrminister zu tun, um die Verhöhnung der Reichsflagge und die Mißhandlung verfassungstreuer Soldaten in der Reichswehr zu verhindern?

Das Ergebnis der Lohnverhandlungen im Bergbau.

Am Montag, dem 27. Februar wurde vom Reichsarbeitsministerium für den Bergbau folgender Schiedspruch gefällt: Durchschnittliche Erhöhung täglich:

Region (Berg, Stein u. Braunkohle)	1920 Mt.	Rindergeld	1.— Mt.
Münchener Revier	17.—	1.—	1.—
Steinkohlenrevier Aachen	14.60	1.—	1.—
„ „ „ „ „ „ „ „	14.45	1.—	1.—
„ „ „ „ „ „ „ „	14.45	1.—	1.—
„ „ „ „ „ „ „ „	14.40	1.—	1.—
„ „ „ „ „ „ „ „	13.50	1.—	1.—
Braunkohlenbezirk Aachen	14.10	1.—	1.—
„ „ „ „ „ „ „ „	17.—	1.—	1.—
„ „ „ „ „ „ „ „	14.—	1.—	1.—
„ „ „ „ „ „ „ „	12.60	1.—	1.—

Die Verhandlungen für den Erzbergbau finden in den nächsten Tagen überall in den einzelnen Revieren statt.

Abbau des Wiederaufbauministeriums.

Berlin, 28. Februar.

Der Apparat des Wiederaufbauministeriums, des Reichskommissariats und der Landesbeauftragtenstellen kann infolge des Abbaus der neuen Sachlieferungspläne im großen Umfang abgebaut werden. Von der freien Lieferung sind nur wenige Waren ausgenommen, so Nahrungsmittel, Holz, Zement und einige Chemikalien, für die Ausfuhrkontrolle bestehen. Zur Erledigung von Aufträgen auf diesem Gebiet werden Landesbeauftragtenstellen und Reichskommissariate bestehen bleiben.

Ein „Opfer des Besitzes“.

Das Reichsfinanzministerium läßt durch das halbamtl. Telegraphenbureau eine Meldung verbreiten, die sich mit der Zwangsanleihe beschäftigt, und den Zweck der inneren Beruhigung verfolgt. U. a. heißt es in dieser Notiz, daß die Beratungen über die Zwangsanleihe soweit fortgeschritten sind, daß Sachverständige aus Bankkreisen, Industrie, Landwirtschaft, Handel und Arbeiterkreise gehört werden können, Besprechungen mit den Sachleuten bereits stattgefunden, oder in aller Kürze fortgeführt werden, sodaß mit einem baldigen Abschluß der Beratungen zu rechnen ist. Zum Schluß wird gesagt, daß über den bisher vorliegenden Plan aus naheliegenden Gründen Stillschweigen gewahrt werden müsse, dennoch aber feststehe, „daß die Zwangsanleihe ein Opfer des Besitzes sein wird.“

Die ausdrückliche Betonung des Herrn Hermes, daß die Zwangsanleihe ein Opfer des Besitzes ist, wird auf die Arbeiterkreise gerade nicht überzeugend wirken, weshalb es angebracht wäre, wenn Herr Hermes in Zukunft solche Späße unterwegs läßt. Sachlich haben wir zu der Meldung zu bemerken, daß die Sozialdemokratie gegen den vorliegenden Entwurf noch verschiedene Einwendungen machen wird, und deshalb nicht so leichtfertig von einem „Abschluß“ gesprochen werden sollte. Mehr Sachlichkeit auch in der angelegenen Notiz wäre besser gewesen, als Komikermanieren, deren Hermes sich leider wieder einmal bedient hat.

Die sächsischen Mehrheitssozialisten gegen die große Koalition.

Dresden, 28. Februar.

Der sächsische Wirtschaftsminister Jellisch äußerte sich in einer Zusammenkunft von 600 mehrheitssozialistischen Parteifunktionären in Meißen, daß er in großer Besorgnis darüber sei, daß das Steuerkompromiß im Reichstage der Weg zur Koalition sei. Durch eine Entschließung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die große Koalition von den sächsischen Mehrheitssozialisten abgelehnt werde.

Der Erlaßer und die Kriegsbeschädigten.

Anfang November 1921 wandte sich der Vorsitzende der Ortsgruppe Berlin-Norden des Zentralverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener mit einem ausführlichen Schreiben nach Haus Doorn und bat um eine Gabe für die Weihnachtshilfe der Kinder der ärmsten Kriegsoffer. Er erhielt folgende Antwort:

Haus Doorn, 13. 11. 21.

Seine Majestät der Kaiser hat aus Ihrem Schreiben vom 5. 11. ersent mit auf rühmlichen Bedauern von der Notlage der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Kenntnis genommen. Die für derartige Zwecke hier verfügbaren Mittel sind aber längst aufgebraucht. Die Wirtschaft- und Vorkriegsverhältnisse sind für die Hilfeverwaltung geradezu vernichtend, für 100 deutsche Mark gibt es jetzt nur 1/4 holländische Gulden. Bei der in Holland herrschenden Teuerung kann von dem deutschen Geld kaum das Notwendigste besprochen werden!

Ihr Beifall seiner Majestät ist Ihr Schreiben an die Schatzverwaltung in Berlin weitergegeben. Wenn dort noch Geld verfügbar sein sollte — was hier nicht bezweifelbar ist —, wird sie helfen.

Ihr Beifall seiner Majestät lese ich in Sie — Ihrem Wunsch entsprechend — eine Bildkarte bei.

gez. von Doornes, Oberleutnant a. D.

Wie man uns aus den Kreisen der Kriegsbeschädigten schreibt, hat dort die Antwort aus Haus Doorn eigenartige Gefühle hervorgerufen. Man fragt sich, ob das viele Geld, das im Haus Doorn für höfische Zwecke vergeudet wird, nicht besser den deutschen Kriegsoffizieren zugute käme. Jedenfalls wird die Ansichtskarte, die Wilhelm II. noch immer mit geträubten Schnurrbart darstellt, nicht als vollgültiger Erlaubnis für die unterbliebene Weihnachtsspende angesehen.

Rachne nicht „latverdächtig“!

Wie Korrespondenz B. S. von zuständiger Seite erfährt, ist es nicht zutreffend, daß der Potsdamer Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Haledt die Vollstreckung eines Haftbefehls gegen Hauptmann v. Rachne wegen mangelnden Fluchtverdachts abgelehnt hat. Der Grund, weshalb Herr v. Rachne bisher nicht in Haft genommen worden ist, liegt vielmehr in dem Mangel eines hinreichenden Tatverdachts, und zwar unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse der Voruntersuchung. Ein Fluchtverdacht würde überhaupt erst dann in Frage kommen, wenn gegen v. Rachne ein Tatverdacht bestände.

Wie die gleiche Korrespondenz weiter erfährt, wird der jurige Herr v. Rachne, dessen Verhalten ebenfalls zu der Erregung gegen die Schloßbesitzer von Pehow Anlaß gegeben hat, auf Grund von Vereinbarungen, die innerhalb der Familie getroffen worden sind nicht mehr nach Pehow zurückkehren.

Die Justiz steht offenbar auf dem Standpunkt, daß von Rachne keiner in „Notwehr“, wie er behauptet, gehandelt habe. Die Rachnes befinden sich bekanntlich im Dauerzustand der Notwehr, sie sind allesamt Unschuldslämmer, die nur unter den ständigen Rechtsverletzungen der anderen zu leiden haben. Nach diesen Vorspielen nehmen wir an, daß das Gerichtsverfahren gegen v. Rachne mit der Verleihung der goldenen Rettungsmedaille an den Angeklagten für Niederschießung des Arbeiters Nietert enden wird.

„Lurussteuerfrei“.

Wie die Agrarier ihr Geld anlegen.

Die Notleidenden, die kürzlich wieder in Berlin ihre alljährliche Landwirtschaftswoche abhielten, klagen nicht nur über den gegenwärtigen Staat und ihre eigene Not, sie wissen auch gewissenhaft die Wege zu finden, wie man das über alles geliebte Vaterland um die nötigen Steuern beschummelt.

Ein Parteigenosse, der zufällig darauf stieß, schreibt dem „Vorwärts“ über seine Beobachtungen:

„Am Dienstag, dem 14. Februar 1922, war ich zufällig im Hotel „Russischer Hof“ und sah dort Teppiche ausgestellt. Aus einem gewissen Interesse heraus erkundigte ich mich nach dem Preise derselben und hörte, daß ich schon von 35 000 Mark an einen Teppich erhalten könnte.“

Später fand ich in einem nebenan liegenden Saale, in dem ich zu einer Sitzung geladen war, den beiliegenden Zettel. Ich ging nunmehr erneut zu der Teppichausstellung und als ich da wieder nach meinem Begehre gefragt wurde und ich erklärte, daß mir die Preise zu teuer seien, wurde mir zur Antwort: „Ja, es sind ja auch ganz ausgesuchte Stücke. Gebrauchsteppiche haben wir nicht. Die Landwirte, die gerade in Berlin sind, wollen ihr Kapital anlegen und da kommen natürlich nur teure Sachen in Betracht.“

Der erwähnte Zettel hat dieses Aussehen:

Die von den Mitgliedern des

Deutschen Offizier-Bundes (DOB)

und den ihm nahestehenden Kreisen gekauften

Perferteppiche

stellen wir während der Landwirtschaftlichen Woche zwecks Weiterverkauf aus und zwar im Hotel Russischer Hof (Roter Saal gegenüber Bahnhof Friedrichstraße). Beste Qualität. Billigster Gelegenheitskauf. Luxussteuerfrei. Sicherste Kapitalanlage. Dauernd steigender Wert, da Einfuhr unzulässig. Veräume Sie nicht, unsere Ausstellung zu besichtigen.

Name der Firma: Teppich-Kunst-Gemälde.

Unter Mitarbeit und Kontrolle des

Deutschen Offizierbundes.

Es ist schon ein Genuß, die Deutschmonarchisten über die Säpfer und Wucherer und die „neuen Reichen“ zetern zu hören. Noch schöner aber ist es, wenn man sie selbst am Werke sieht, ihre durch unverdiente Lebensmittelpreise ergatterten Blutmillionen in „Luxussteuerfreien“ Perferteppichen als „höchste Kapitalanlage“ unterzubringen. Daß da der DOB, auch „kontrollierend“ mitmacht, ist nur ein besonderes Zeichen der Zeit.

Lage des Arbeitsmarktes zu Ende Januar.

Aus dem Reichsarbeitsministerium wird uns geschrieben: Der Januar hat eine fühlbare Verschlechterung in der Lage des Arbeitsmarktes gebracht. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen — bekanntlich nicht gleich der höheren Zahl der Erwerbslosen überhaupt — ist von 165 000 auf 196 000 gestiegen. Die Zunahme entfällt, wie schon im vorvergangenen Monat, ausschließlich auf die männlichen Arbeitnehmer, deren Zahl von 132 000 auf 164 000 stieg, während bei den weiblichen Arbeitnehmern noch eine kleine Abnahme zu verzeichnen ist. Eine recht erhebliche Zunahme zeigt sich auch bei den Zuschlagsempfängern, d. h. den unterstützungsberechtigten Familienangehörigen der Vollerwerbslosen, und zwar von 211 000 auf 270 000. Die ungünstige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist in erster Linie auf den scharten Frost zurückzuführen, der fast im gesamten Reichsgebiet neben den landwirtschaftlichen Arbeiten auch die Bauarbeiter, die Binnenschifffahrt und z. T. auch die Küsten- und Seeschifffahrt stilllegte. Ferner wirkte die unruhige Entwicklung der Baltica störend, besonders im Auslandsverkehr. Nachteilig machte sich auch der Kohlenmangel bemerkbar. Die Schäden, die durch den Eisenbahnstreik auf dem Arbeitsmarkt entstanden, sind in den vorstehenden Zahlen noch nicht enthalten.

Klassenjustiz.

In einer der letzten Sitzungen der Bürgerkammer griff ein Redner der Linkspartei die deutsche Justiz mit scharfen Worten an. Der Vertreter des Senats hielt es für notwendig, diese Angriffe zurückzuweisen; insbesondere nahm er die deutsche Rechtspflege gegen den Vorwurf der Klassenjustiz in Schutz. Der Entrüstungsturm, der daraufhin den Sitzungssaal durchstürzte, hat dem Herrn vielleicht gezeigt, wie die Mehrheit des Volkes über die deutsche Justiz denkt. Hat ihm vielleicht auch die Augen geöffnet darüber, daß in der Arbeiterkammer nicht mehr die geringste Achtung, nicht mehr das geringste Vertrauen zu der deutschen Rechtspflege vorhanden ist.

Die Schrift von Erich Kuttner: „Warum versagt die Justiz?“ bringt eine überwältigende Fülle von Urteilen, die jedem Rechtsempfinden Hohn sprechen, die auch dem ältesten und rüchlichsten Beamten der jungen Republik ein Bild geben können, in welcher schandbaren Weise die Rechtspflege Klassenurteile fällt; in welcher unglaublich beschämender Form sie die vornehmen und besthenden Klassen bevorzugt und beschützt.

Einige Beispiele aus der angeführten Broschüre seien hier angeführt:

Am 28. Juli 1898 erschien in der Beilage der „Magdeburger Volksstimme“ unter vermischten Nachrichten folgende Satire:

Wie die Alten sangen . . . (Die Geschichte spielt in Bagdad.)

Des vorigewaltigen Herrschers zweiter Sohn, der jugendliche Prinz Beit-el-Niz, macht einen Spazierritt mit seinem Hofmeister.

Es ist bitter kalt. Ein Arbeiter steht am Wege. Ihn friert, und die zerrissenen Schuhe schimmern die Beine, rot und blau vor Kälte.

„Hat das Was nicht mal anständige Schuhe anzuziehen,“ fährt es schnarrend aus dem Gehege der prinzlichen Zähne.

„Königliche Hoheit, dieser Ausdruck ist unstatthaft,“ bemerkt der strenge Erzieher.

Sie reiten weiter in scharfem Trab. Ein altes Mütterchen humpelt über den Weg. Raun können die Beine die altersschwache Greisin tragen.

Das Pferd des Prinzen streift ihr Gewand, mit Mühe entrinnt sie der Gefahr überritten zu werden.

„Kann das Was nicht aus'm Wege geh'n,“ schnarrt der Prinz.

„Ich sehe mich nicht verpflichtet, Majestät Meldung zu erstatten,“ sagt der Hofmeister.

Er begibt sich, im Palaste angelangt, seiner Pflicht getreu zum Sultan:

„Melde gehoramt, daß Se. Königliche Hoheit Prinz Beit-el-Niz . . .“

„Na,“ unterbricht ihn der Herrscher, „was hat denn das Was wieder angestellt?“

Auf Grund dieser Geschichte erhob die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Majestätsbeleidigung, und am 9. Januar 1899 verurteilte die Strafkammer des Magdeburger Landgerichts den verantwortlichen Redakteur der „Magdeburger Volksstimme“ zu vier Jahren Gefängnis. Das Urteil wurde später im Wiederaufnahmeverfahren aufgehoben, weil sich nachweisen ließ, daß der verantwortliche Redakteur von der Aufnahme nichts gewußt hatte (die Strafkammer hatte alle dahingehenden Beweisanträge abgelehnt), aber statt des verantwortlichen zeichnenden Redakteurs wurde nunmehr der wirklich für die Aufnahme verantwortliche Redakteur, der sich freiwillig als Täter gemeldet hatte, zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Er mußte die Strafe bis zum letzten Tag ableisten und verließ das Gefängnis als körperlich und seelisch gebrochener Mann, um unter den Rädern einer Eisenbahnlokomotive den Tod zu suchen und zu finden. Bezeichnend war auch die Art des Strafvollzuges. Dem erstverurteilten Redakteur, einem jungen Manne von 25 Jahren, entzog der Oberstaatsanwalt von Britz und Gaffron die Vergünstigung im Gefängnis schriftliche Arbeiten machen zu dürfen. Nach dem Strafgesetz sollen allerdings Gefängnisinsassen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten beschäftigt werden, aber der adelige Oberstaatsanwalt erklärte, daß der Verurteilte als ehemaliger Gärtner wohl kaum imstande sei, geistig zu arbeiten, und fügte noch hinzu, „für ihn sei die gegebene Arbeit das Räuberspiel auf den Feldern provinziälsächsischer Zuckerbauern in Gemeinschaft mit Dieben, Rohheitsverbrechern und anderen Delinquenten.“ Dieser zu geistiger Arbeit unfähige wurde noch unter dem alten System Unterstaatssekretär. Sein Name lautet: Dr. August Müller.

Und nun einige Vergleichsfälle, in denen die Verhältnisse entgegengekehrt liegen, d. h. wo es sich darum handelt, Beamte der Republik gegen reaktionäre Beleidigung zu schützen:

Im neuen Deutschland erhält ein deutschnationaler Jüngling im ähnlichen Alter wie jener sozialistische Redakteur für die viel schwerere Behauptung, der Reichspräsident Ebert sei alle Tage betrunken, eine Strafe von einer Woche Haft (nicht Gefängnis) unter Zubilligung einer dreijährigen Bewährungsfrist. In weitestem Maße hält diesem Angeklagten das Gericht seine Jugend und Unbesonnenheit zu Gute. Im alten Deutschland war es keine Seltenheit, daß jugendliche Personen wegen Majestätsbeleidigung auf Monate, selbst Jahre ins Gefängnis gesteckt wurden. Ihre Jugend und Unbesonnenheit zählte nicht gegenüber der Tatsache, daß ihre

unbesonnenen Worte geeignet waren, die heilige Autorität zu gefährden.

Oder: Ein Leutnant der Reichswehr zur See, Lamerenz, hatte vor versammelter Mannschaft behauptet, Frau Ebert und Frau Moske hätten das Silberzeug der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ gestohlen und unter sich geteilt. An der Behauptung war kein wahres Wort, vor Gericht gestellt, verurteilte der Verleumder nicht einmal, den Wahrheitsbeweis anzutreten. In diesem Falle hätten vielleicht folgende Gesichtspunkte einige Berücksichtigung verdient: Die Verleumdung richtete sich gegen Frauen, die persönlich dem politischen Leben fernstehen. Verleumder war ein Offizier, also Angehöriger eines Standes, der sich auf seine Ritterlichkeit gegen Frauen viel zugute hält. In der Person der beiden Frauen wollte der Verleumder offenbar gleichzeitig deren Männer treffen, seine beiden höchsten Vorgesetzten, den Reichspräsidenten und den Reichswehrminister. Die Verleumdung diente schließlich dem Zwecke, die dem Täter unterstellten Mannschaften gegen die Regierung aufzuputzen. Unter Würdigung dieser Umstände beantragte der Staatsanwalt drei Monate Gefängnis. Das Gericht aber erkannte auf 500 Mark Geldstrafe.

Zum Schluß möchten wir noch einen Fall herausgreifen, der ungefähr die Spitze richterlicher Voreingenommenheit darstellt:

In einer Versammlung in Heidersdorf (Oberschlesien) hat ein Arbeiter namens Haase behauptet, ein Major Graf Keller habe im Felde gestohlen und gestohlene Sachen nach Hause geschickt. Der Staatsanwalt eröffnete nicht etwa eine Untersuchung gegen den Grafen, sondern erhebt im öffentlichen Interesse Anklage gegen den Arbeiter wegen Beleidigung. Der Graf muß zugeben, daß er eine Reihe goldener Leuchter und viele andere Gegenstände in einer Kiste nach Hause geschickt habe, aber er habe diese Sachen nicht entwendet, sondern nur vor der Zerstückung bewahren wollen. Als Beweis legt er dem Gericht einen Brief ohne Umschlag, ohne Stempel, ohne Datum vor, der lautet:

Liebe Frau! Hiermit sende ich Dir die letzten Trümmer aus dem Schlosse La Connelle. Bewahre sie gut. Nach glücklichem Friedenschlusse werden wir sie dem rechtmäßigen Eigentümer wieder zustellen.

Für die Echtheit des Briefes spricht nur die Behauptung des Klägers, alles andere dagegen. Zudem war eine solche private Aufbewahrung feindlichen Eigentums gesetzlich und kriegsrechtlich absolut unstatthaft. Der letzte Soldat mußte im Kriege, daß er feindliches Eigentum ordnungsmäßig abliefern mußte, wenn er sich nicht der Bestrafung wegen Plünderung aussetzen wollte. Das Gericht aber hielt den Beweis für geführt, daß Graf Keller nicht geplündert hatte und verurteilte den Arbeiter, der seine Angaben im besten Glauben und auf Grund von Wahrnehmungen gemacht hatte, die er nicht anders deuten konnte, zu drei Monaten Gefängnis. Major Graf Keller war eben Autorität des Obrigkeitstaates, kein moderner sozialistischer Minister!

Vielleicht genügen diese Proben aus dem Wertchen unseres Genossen Kuttner. Vielleicht überzeugen sie selbst den Herrn aus dem Senat davon, daß in Deutschland mit kleinen Ausnahmen gewohnheitsmäßig die Klassenjustiz ihr trauriges Handwerk treibt. Jedenfalls genügen sie, um jedem Deutschen die Schamröte ins Gesicht zu treiben, und um jeden Ruf nach internationaler Gerechtigkeit als gedenkhafter Heuchelei erscheinen zu lassen. Wie darf ein Volk in der Welt den Ruf nach Gerechtigkeit erschallen lassen, wenn es seinen eigenen Arbeitern weder Recht noch Gerechtigkeit zukommen läßt?

Endlich macht man auch auf deutschnationaler Seite seine Erfahrung mit der „Klassenjustiz“. Allerdings eine etwas merkwürdige — doch wir wollen dem Gelächter unserer Leser nicht vorgreifen und drucken in folgendem ohne jede Bemerkung eine Notiz der „Lüb. Anz.“ ab:

„Klassenjustiz.“ In diesen Tagen der Beratung des Justizetats ist viel von Klassenjustiz die Rede. Einen „Beitrag“ hierzu sendet uns ein Leser ein. Dieser, frisch gekallener Schnee in den Lübeder Anlagen. Ich schreite ganz langsam und vorsichtig meines Weges. Auf einmal tollert ein lustig sich im Schnee wälzender Hund von seitwärts, ohne daß ich ihn sehen kann, zwischen meine Beine und ungewollt trete ich ihn ganz leicht. Das Tier sagt nach meinem Meinleiden und beißt mich ins Bein. Sein Herr, dem Neuherrn nach ein Fabrik- oder Bauwächter, ruft mich, da ich noch im Begriff bin, den Hund abzuwehren, an: „Da nehms dich doch in Acht!“ Ist darauf: „Wollen Sie nicht Ihren Hund zu sich rufen, als Hundehalter sind Sie für den Schaden verantwortlich.“ — Darauf schallt mir entgegen: „Se flapen woll' bin Gahn!“ — Um Aufsehen zu vermeiden, ging ich, den Biß des Hundes tüchtig spürend, still meines Weges. — Nun rief es plötzlich aus einer etwa 50 Meter von uns entfernten Gruppe, anscheinend Lohn- oder Tagelöhner, herüber: „Hau em doch een run!“ — Mit dem „em“ war ich gemeint. Dabei konnten die Leute garnicht erkennen, was eigentlich die Ursache des Wortwechsels war. Einerlei, der „Eine“ gehörte nach seinem Neuherrn zu den Bourgeois — er mußte also „een runner haut kriegen!“, so will es die „Klassenjustiz“ heutiger Parteipolitiker, vor der uns der Himmel behüte.“

Da legst di nieder!

Abrüstung?

Durch die Presse geht eine sonderbare Nachricht. Der japanische Kriegsminister, heißt es, sei mit dem Vorschlag vor die Öffentlichkeit getreten, das japanische Landheer um 65 000 Mann zu verringern.

Das Abkommen von Washington nötigt Japan nur, ein Teil seiner Großkampfschiffe abzuwraden und in den nächsten 10 Jahren keine neuen Schlachtschiffe auf Stapel zu legen. Der Beschluß der japanischen Regierung bedeutet also einen freiwilligen Verzicht. Am leichtesten an dieser ganzen Geschichte ist es aber, daß die Anregung von einem Kriegsminister ausgeht, dessen Aufgabe doch eigentlich das Gegenteil wäre. Handelt es sich hier um ein orientalisches Märchen? Um einen Bluff nach Art jener, wie man so gern Amerika unterstellt? Wir glauben nein. In Japan führen friedliche Staatsmänner die Geschäfte, lediglich im guten Sinne des Wortes. Ohne diese Genugthuung hätte die Konferenz von Washington kein positives Resultat erzielen können. Flottenabrüstung, Rückgabe Kiautschaus an China und Zurückziehung der japanischen Truppen aus dem Reiche des Drachen, das sind Taten, die ohne einen Glauben an Pazifismus nicht möglich sind. Immerhin, es waren Taten, bei denen man einer gewissen Zwang voraussetzen konnte. Anders die Abrüstung des Landheeres. Und auch sie ist nur Stoff in einer Reihe, deren Triebfeder die Abkehr vom Militarismus ist. Nach

den Vorschriften des japanischen Kaiserhauses galt bisher für die kaiserlichen Prinzen der Offiziersberuf als der einzig statthafte. Auch diese Bestimmung ist leichten fallen gelassen worden. In Zukunft stehen den kaiserlichen Prinzen alle Berufe offen, unter denen sie nach Gutdünken und Neigung wählen dürfen. Wenn man berücksichtigt, wie stark Japan an seinen Traditionen hängt und als ein wie unantastbares Reich dort die Sitten und Gebräuche des Hofes gelten, dann muß man auch hier mehr als eine Neugierigkeit erblicken. Stellt man diese Tatsachen nebeneinander, dann ist es schwer zu glauben, daß es Japan nicht ernst mit seiner Abrüstung meint.

In England ist augenblicklich ein Kampf um das Sparprogramm des Herrn Geddes entbrannt. Das Programm hat eine tiefere Bedeutung, als die einer Sparsmaßnahme. Man will mit dem bisherigen System der Verwaltung, mit der bisherigen Aufassung von den Pflichten eines Staates brechen. Das Beamtenheer soll auf ein möglichst geringes Maß reduziert, die Verwaltungsausgaben auf das unumgänglich Notwendige vermindert werden. Man folgt den amerikanischen Grundgedanken, nach denen es umso besser ist, je weniger der Staat in das Leben des Einzelnen eingreift, ein im Kapitalismus verankertem Individualismus, der vom sozialen und allgemein kulturellen Standpunkt gesehen, nicht ohne Gefahren ist. Aber — Geddes hofft auf diese Weise eine Gesamtersparnis von 87 Millionen Pfund Sterling zu erreichen, wobei es allerdings für uns andere Europäer die Frage bleibt, ob diese 87 Millionen nicht doch

auf diese oder jene Weise vom Volksganzen verausgabt werden müssen, nur diesmal unter Ausschaltung der Minderbemittelten. Nur gut. Ein Teil der von Geddes vorgeschlagenen Abträge entfällt auf das Landheer und die Marine. Es ist menschlich, wenn die eingeleiteten Militärs nicht der Heroismus ihres japanischen Kollegen zeigen und sich heilig zur Wehr setzen. Einer von diesen Protektanten, die an die Öffentlichkeit getreten sind, ist der Kriegsminister Joans. Was meint Herr Joans? Abträge unmöglich — Neuanforderung unbedingt geboten? Nicht ganz. Das Geddes'sche Sparprogramm für das Landheer vollkommen durchzuführen, sei zwar unmöglich, er sei aber immerhin zur Auflösung von 24 Infanteriebataillonen, 47 Bataillonen Artillerie und 5 Schwadronen Kavallerie bereit. Es ist vielleicht noch in Erinnerung, daß England bereits einmal nach dem Kriege eine beachtenswerte Reduktion seiner Landarmee durchgeführt hat. Also auch hier wird mit dem alten Pflunder des Militarismus nicht ohne Erfolg angetrumpft.

Die skandinavischen Staaten haben für den Monat März eine Dreiländer-Zusammenkunft verabredet, die dem Problem der Abrüstung gewidmet sein soll. Man darf dieser Konferenz den besten Erfolg wünschen und die Hoffnung aussprechen, daß Dänemark die Gelegenheit wahrnimmt, um dem Märchen von einer verstärkten, gegen Deutschlands Grenzen gerichteten Rüstungskampagne, der eine engere Verbindung mit Frankreich zugrunde liegt, den Kopf umzudrehen.

Wir sehen, der Abrüstungsgebanke macht Fortschritte und wird nicht nur ernsthaft debattiert, sondern ist auch Ausgangspunkt praktischer Bestrebungen. Auch der Völkerbund befaßt sich bekanntlich mit dem Abrüstungsproblem, ja, in den ersten begehrtesten Tages seines Zusammentritts hielt es sogar, er würde der Abrüstung sein Hauptaugenmerk zuwenden. Davon ist nun allerdings heute wenig mehr zu merken und man muß die Bescheidenheit bewundern, mit der in Paris jetzt die im Verborgenen blühende Abrüstungskonferenz des Völkerbundes für ihren Teil zur Entwaffnung des Ehrenbundes beigetragen hat, indem sie an die einzelnen Reaktionen das ernsthafte Gesuchen richtete, sie mit Material für das Abrüstungssystem zu versehen.

Man kann nicht umhin anzuerkennen, daß Paris der geeignete Ort für Abrüstungsarbeiten ist. Frankreich weist als Verhältniszahl für seine Heeresstärke die Zahl 2.19 vom Hundert der Bevölkerung gegen 0.17 in Deutschland auf. Seine, der kleinen Entente nachstehenden oder ihr angehörenden Freunde erreichen eine Ziffer von 1.01 bis 1.21, in Polen 1.47, in der Tschecho-Slowakei 1.53, in Jugoslawien 1.50 und 1.49 in Belgien. Es ist sehr natürlich, wenn sich Frankreich bei diesem Verhältnis durch Deutschland aufs äußerste bedrückt fühlt und man kann die zu einer ebenen Gemohnheit gewordenen Kammerreden vom deutschen Militarismus nur verstehen, wenn man diese Verhältniszahlen stets vor Augen hat. Sehr natürlich ist es auch, wenn man in Frankreich die Zweimänner-Zusammenkunft Lond George-Poincare in Boulogne mit den Worten begrüßt: „Lond Georges will die Landabrüstungsfrage in Genua zur Sprache bringen. Er wird doch nicht . . .“

Die tschecho-slowakische Regierung und ihr Außenminister Benedek, die sich als verantwortlichste Mittelpunkte Mitteleuropas fühlen, und um seine Gesundheit so tief besorgt sind, würden sich ein europäisches Verdienst erwerben, wenn sie Frankreich mit schlechtem Beispiel voranzingehen.

Die deutschen Juden im Weltkrieg.

Eine interessante Statistik.

Unter der Ueberschrift „Die deutschen Juden als Soldaten im Kriege 1914/18“ ist soeben eine sehr sorgfältig durchgeführte statistische Arbeit von Dr. oec. publ. Jacob Segall im Philo-Berlag (Berlin SW. 68) erschienen. Auf Grund eines ausgedehnten tabellarischen Materials gelangt der Verfasser zu folgenden Ergebnissen:

1. Circa 100 000 deutsche Juden haben am Feldzuge teilgenommen, d. h., die jüdische Bevölkerung in Deutschland hat restlos den auf sie entfallenden Anteil an Kriegsteilnehmern gestellt (etwa 16 Prozent).
2. Circa 80 000 jüdische Kriegsteilnehmer sind an der Front gewesen, d. h. vier Fünftel aller jüdischen Feldzugsteilnehmer, und zwar nahezu gleichmäßig in allen Provinzen und Staaten, haben vor dem Feind gestanden.
3. Circa 12 000 jüdische Kriegsteilnehmer haben die Heimat nicht wiedergesehen, d. h. die deutschen Juden haben Blutopfer gebracht, die nach Lage der Dinge durchaus entsprechend sind.
3. Circa 35 000 sind kriegsdekoriert, 23 000 befördert worden, darunter mehr als 2000 zu Offizieren. D. h. die jüdischen Kriegsteilnehmer haben an den Erfolgen kriegerischer Leistungen in einer dem Durchschnitt mindestens entsprechenden Weise teilgenommen.

Durch diese Statistik werden die von antisemitischer Seite ausgebreiteten Hegelungen, daß die Juden sich vom Kriegsdienst gedrückt hätten, restlos widerlegt, ebenso die kindlichen Fabeln des Herrn Ludendorff, daß eine „jüdische Weltverleitung“ sich mit England und Frankreich gegen Deutschland verchworen habe!

Devisen-Kurse.

Berlin, 28. Februar.

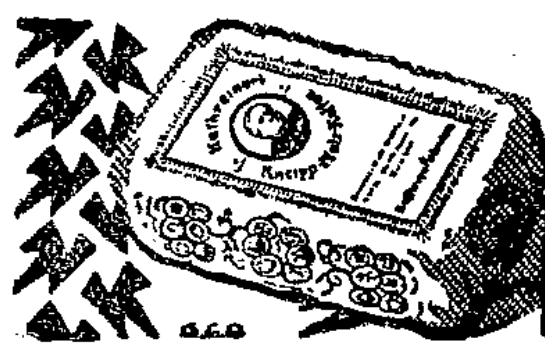
Ämtliche Devisennotierung an der Berliner Börse.

	27. Febr.	28. Febr.
Amsterdam	100 fl. 8691.30	8491.50
Briissel (Antwerpen)	100 Frs. 1980.—	1855.60
Kristania	100 Kr. 3881.10	3771.20
Kopenhagen	100 Kr. 4765.20	4625.35
Stockholm	100 Kr. 6003.95	5869.10
Helsingfors	100 Finn. Mk. 459.50	445.55
Rom	100 Lire 1191.80	1125.35
London	1 £ 1094.95	976.50
New York	1 Doll. 228.27	222.52
Paris	100 Frs. 2087.90	1990.60
Zürich	100 Frs. 4470.60	4340.65
Madrid	100 Pesetas 3646.35	3526.45
Wien	100 K. 4.38	4.38
Budapest	100 K. 81.16	82.16
Prag	100 K. 405.65	392.60

Schiffsverkehr im Lübeder Hafen.

Dampfer	Schiffsname	Kapitän	Herkunftsport	Fahrzeit	Lage	Stk
				am 26. Februar.		
D.	Amalfors	Bengtsson	Waate		3	
D.	Dohenneuffen	Mohr	Gardiff		29	

Verantwortlich: Für Politik und Volkswirtschaft Dr. J. Leber; für Freikunst Lübed und Kunstleitung Hermann Bauer; für Partei und Gewerkschaften August Schulz; für Inserate Friedrich Steinberg. Verlag: Heinrich Steinberg. Druck von Friedrich Meyer & Co., sämtlich in Lübed.



Kathrein's Malzkaffee

Reiner, würziger Geschmack - nicht verbrannt, wie zumeist einfach geröstetes Getreide, - Bekömmlich, - Heusserst Sparsam!

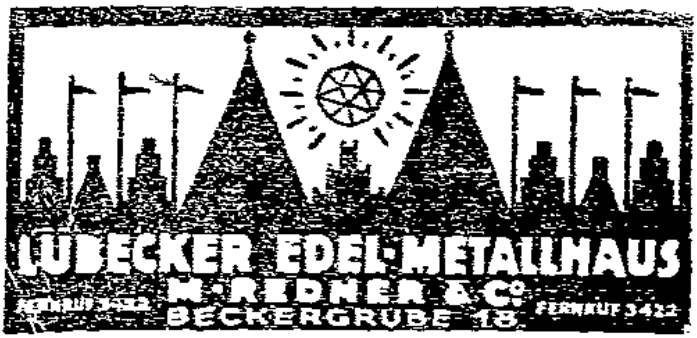
Nur echt im geschlossenen Paket mit Kneipp-Bild u. Unterschrift

18640



Henko

Henkel's Wasch-Bleich-Soda
unzerstörlich für Wäsche und Hausarbeit
Hersteller: Henkel & Co. Düsseldorf



LÜBECKER EDEL-METALHAUS

M. REDNER & CO. BECKERGRUBE 18
Filiale: Bielefeld, Kaisersir. 163. Großhandel. Kleinhandel.
Die erste Abzweigstelle am Plase.
Nur Beckergrube 18! zahlt Ihnen die höchsten Preise
Goldbruch Silberbruch Platin Gebisse
Brillanten, Uhren, Double- u. Schmucksachen aller Art.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch zur gefl. Kenntnis, daß ich am Montag, dem 27. Februar d. J., unter der Firma
Edelmetallhaus Hansa in Lübeck
eine Probier- und Legationsstube, verbunden mit An- und Verkauf für Gold, Silber, Latun-Buch, Gebisse, Brillanten und Schmucksachen aller Art eröffne. Ich bitte um gütigen Zutritt.
Mit aller Hochachtung
H. Arlt.

Konsumverein für Lübeck u. Umg.

e. G. m. b. H.
Wir bringen unseren Mitgliedern vor dem Holstentor zur gefl. Kenntnis, daß wir am Donnerstag, dem 2. März, (18678)
Moislinger Allee 4
(früher Schlachtereier des Herrn Gipp) die
Fleischwaren-abgabestelle Nr. 2
eröffnen.
Der Umstand, daß wir bisher nur eine Fleischwarenabgabestelle hatten, brachte unsern Mitgliedern nicht nur wegen des weiten Weges, sondern auch infolge des starken Andranges in der Burgstraße verschiedene Unbequemlichkeiten. Wir freuen uns daher, zunächst den Mitgliedern vor dem Holstentor den Einkauf von Fleisch und Wurstwaren durch Eröffnung dieser Abgabestelle erleichtern zu können. Weitere Fleischwarenabbestellen sind in Aussicht genommen und bitten wir daher erneut, den Bedarf auch in diesen Waren reiflos bei uns zu decken.
Von der Unterstüßung der Mitglieder hängt die weitere Entwicklung unserer Genossenschaft ab.
Als Ausweis dient die grüne Mitgliedskarte.
Der Vorstand.

Karl Lohrtz, Böttcherstr. 16
Zell. Schinkenbuden 10 Mk.
Fr. Kalbfleisch 10.
Bratenstücke 12.
Schweinopfelein 9.
(18684)

Stirichholl, Himberholl,
gar. 65% Zucker gefüllt.
Pflanzen- u. Biertracht
Narmelade in 5 Bänden
Gimern, la. Qual. (18679)
H. Wiegner.
H. Wiese, Regimentsstr. 4

Siedlung und Kleingarten.

Vierseitige Zeitung in Kupferstichdruck, reich illustriert, mit praktischen Erläuterungen für Kleingarten und Siedlung. Erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis für die Volksboten-leier monatlich nur sechszig Pfennig.
Auch im Einzelverkauf im Lübecker Volksboten.

Bekanntmachung.

(18681)
Die vereinigten Fuhrunternehmer von Schwartau-Kentfeld und Umgegend machen hierdurch bekannt, daß sie infolge ständig steigender Löhne, Pferde- und Futterpreise, sowie Stellmücher- und Schmitzdarbeiten gezwungen sehen, ihre Fuhrerlöhne ab 1. März wie folgt festzusetzen:
1. Zweispänner große Pferde 50.- Mk. pr. Std.
Kleine Pferde 40.-
1. Einspänner 30.-
Schmergüter von und nach der Bahn in Schwartau ohne Auf- und Abladen 1.- Mk. pro Ztr.
Kentfeld, Gieverbüch, Trems 1,50 Mk. pro Ztr.
Steiner, Sande, Holzfahren und Landarbeit nach Tarif zu Akkordfahren bei den Mitgl. einzusehen.

Nationalbank

für Deutschland
Zweigniederlassung Lübeck
Königstr. 57. Schwart. Allee 67a.
Spar-Einlagen Giro-Konten.

Zur Beachtung!

Ab 1. März 1922 erhöhen wir das Flaschenpfand auf 1.- Mark pro Flasche. (18675)
Vereinigte Mineralwasserfabrikanten von Lübeck und Umgegend.
Einkaufs-Genossenschaft der Gastwirte von Lübeck und Umgegend.

Die Abtreibung der Leibestracht

von Univ.-Professoren A. Großhahn u. G. Raab
Wichtig für Eheleute, Aerzte und Hebammen!
Preis M. 2.-

Zu beziehen durch Friedr. Meyer & Co.
Konditorei **Starke** Kaffeehaus
Königstr. 25 Teleph. 8860
Täglich von 10 Uhr früh: **Frühes Gebä!**
Künstler-Konzert ab 4 1/2 Uhr nachm. (18642)
Lieferung, aus d. Hause f. schnellste Erledig.

Lübedisches Sinfonie- u. Stadttheater-Orchester.

Morgen Mittwoch, den 1. März, 7 1/2 Uhr
Großes Karnevalkonzert
im Gewerkschaftshaus.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. (18650)
Eintritt 3.50 Mk. Eintritt 8.50 Mk.
Vorverkauf bei Basson, Beckergr. 49, im Konsumverein u. im Gewerkschaftshaus.

Luisenlust Jeden Mittwoch: Ball.

Damen Eintritt frei. (18639)
Sonnabend, 4. März: **Großer Familienball.**

Kolosseum Ball

Jeden Mittwoch und Sonnabend
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.
Heinrich Ode. (18640)

Privat-Handelschule Grone.

Fleischhauerstraße 35.
Jahresturse (18682)
Halbjahresturse.
Einzelfächer (Buchführung, Rechnen usw.)
Sofort jeden Posten abholen und packen.
Zahlen den höchsten Tageskurs für Hausstandsumpfen, Metalle, Papier, Flaschen, Knochen, altes Eisen, Felle, Haare usw. (18688)
Schilbstraße 5.
F. Lissauer,

Torf,

billige Feuerung,
Ztr. 18.50 Mk. ab Lager ganz trockne Ware
Schiering.
(18676) Adlerstr. 6.
Schirme werden repariert
(18665) Warendorfltr. 50.1.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Ortsverwaltung Lübeck (18674)
Versammlung der **Schauerleute**
am Mittwoch, dem 1. März abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Tagesordnung:
1. Wahlen.
2. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Trocadero

Schüsselbuden 4.
Tel. 787. (18682)
T ä g l i c h
die beliebtesten **Weberus-Konzerte.**

Hansatheater.

Heute Dienstag und morgen Mittwoch (18666) 7 1/2 Uhr:
Der letzte Walzer
Donnerstag 7 1/2 Uhr:
Er und seine Schwester.

Stadttheater Lübeck

Dienstag, 28. Febr. 7.30
Einmaliges Gastspiel von Kammerfänger Groenen als Wofram, Zaunhauer.
27. Ab.-Vorst. Vösl. C.
Mittwoch, 1. März 7.30
Die Ballerina des Königs. Gastspiel Eva-Allice Gron.
27. Ab.-Vorst. Vösl. C.
Donnerstag, 2. März 7.30
Zum ersten Male: Lyfistrata. Lustspiel v. Aristophanes.
28. Ab.-Vorst. Vösl. D.
Freitag, 3. März, 7.30 U.
Das Mädchen des Gremien. Komische Oper von Mailart.
28. Ab.-Vorst. Vösl. D.
Kartenerverkauf für den 4. März „Orgneus“ an der Theaterkasse. (18666)

Wie bekannt

zahlen ich die höchsten Tagespreise für
Summen, Eisen, Knochen, Papier, geb. Zeitungen, Stahlisen, Kupfer, Messing, Zink, Blei, Zelle u. Haare
bei reeller Abnahme. (18604)
S. Kramer, Strahlenstraße 18.

Warum zögern Sie noch?

Sie können auf jede Reparatur und Stepperei warten.
Machen Sie einen Versuch und Sie werden staunen über die Güte und Preiswürdigkeit der Arbeit, die mir Ihre ständige Kundschaft sichern.
REFORM
Schuhwaren-Reparatur und Stepperei m. elektr. Betrieb
Inhaber: **Robert Jentzen**
Leder- und Bedarfsartikel-Handlung.
Nur **50 Huxstraße 50.**
18686a

Freistaat Lübeck.

Dienstag, 28. Februar.

Aus der Bürgerschaft.

Theatervorlage. — Erwerbslosenfrage. — Deutschnationaler Vorstoß gegen den Achtfundentag. — Mandatsniederlegung Franks.

Am Montag wurde u. a. über das künftige Schicksal des Stadttheaters verhandelt. Die Frage wurde noch nicht entschieden, da die Vorlage an einen Ausschuss geht. Den Standpunkt der Sozialdemokratie in dieser umstrittenen Frage vertrat Genosse Dreger in längerer Rede. Umstritten ist die Frage ja nur wegen der mäßlichen Finanzverhältnisse. Gätten wir normale Zeiten so würden über den hohen Wert und über die kulturelle Bedeutung des Theaters wohl kaum lange Debatten gepflogen werden. Gestern wurde lange debattiert. Grundsätzlich aber waren fast alle für die Erhaltung des Theaters. Ob die Vorlage im Ausschuss ein wesentlich anderes Gesicht erhält, ist noch fraglich. Unser Fraktionsredner betonte, daß die Sozialdemokratie als Kulturpartei für die Erhaltung der Kultureinrichtungen eintreten müsse. Dabei stellte die Partei Anträge auf genaue Prüfung der ganzen Theaterverhältnisse. Senator Böhmig trat warm für die Vorlage ein, konnte aber eine sofortige Verabschiedung nicht erreichen. Anerkannt muß werden, daß die Debatte sehr sachlich geführt wurde, wie überhaupt die ganze Verhandlung im Gegensatz zu einigen früheren Sitzungen durchweg sachlich war. Es scheint, daß der erste Sturm und Drang, der sich bei einigen Neulingen bemerkbar machte, bereits abgeklaut ist. Der rote Frack sieht den Kommunisten nicht mehr in die Augen. Auch einige von der anderen Seite des Hauses scheinen sich die Hörner schnell abgestoßen zu haben.

Für die Erwerbslosenfrage zeigten alle Kommunisten bisher besonderen Appetit. Das ist zu verstehen, weil ja die Kommunisten gern ihre Nahrung aus dem größten Elend ziehen. Sie stellen dann auch Anträge, bei denen das agitatorische Moment eine große Rolle spielt. Unsere Fraktionsredner nahmen so weit als möglich die Interessen der Vermittler wahr und gerieten dabei in ein Gespräch mit mehreren Bürgerlichen, die Ansichten verzapften, die der Wirklichkeit nicht entsprachen.

Wie in früheren Jahren, so glaubte der deutschnationale Professor Dr. Roth auch diesmal wieder einen Vorstoß gegen den Achtfundentag in den Heilanstalten unternehmen zu müssen. Er bekämpft nicht den Achtfundentag schlechthin, nein, nur in den Heilanstalten, weil die Angelegten dort angeblich nur leichte Arbeit haben und sich oft in der Arbeitszeit ausruhen können. Der Appetit kommt ja gewöhnlich beim Essen. Hat man erst einmal Bresche in das Bollwerk gelegt, so bröckelt es schon weiter. Das ist der Gedankengang dieser Volksbeglücker, den sie aber wohlweislich nicht aussprechen. Die Redner unserer Partei und auch die Kommunisten ließen keinen Zweifel aufkommen, daß die Arbeiterschaft einen solchen Vorstoß mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren wird. Auch bei einigen anderen Vorlagen setzte sich unsere Partei kräftig für die Interessen der Arbeiterschaft ein.

Der Kommunist Frank hat sein Mandat niedergelegt. Das ist um so auffälliger, da Frank sich bisher nicht nur eifrig an den Verhandlungen beteiligte und scharfe Worte liebte. Ist er etwa schon amtsüchtig geworden, oder hat ihn bereits der Bannstrahl Moskaus getroffen? Aus kann das gleichgültig sein. Jedenfalls aber haben die Kommunisten schnell ihren Ersatz in Anspruch genommen.

Als die Uhr 10 schlug und die Pressevertreter einpaddeten, waren erst 9 von den 28 vorliegenden Anträgen erledigt. Wenn

es so weiter geht, wird jede Woche eine Sitzung stattfinden müssen. Eine weisse Beschränkung in der Rededauer könnte bei manchen Fraktionen nicht schaden.

Brotwucher.

Die notwendigsten Lebensmittel haben schon heute, so schreibt das „Berliner Tageblatt“, eine für das Durchschnittseinkommen fast unerträglich hohe Höhe erreicht. Das Brot kostet bereits 14 Mark und die Kartoffeln sind ebenfalls sehr teuer. Dazu kommt, von allen anderen Lebensmitteln, wie Gemüse, Milch, Eier, Butter und Margarine abgesehen, deren Preise gleichfalls beständig in die Höhe klettern, eine wilde Preistreibe bei Fleisch. Zur Begründung wird von den Händlern und Schlachtern angeführt, daß das Schlachtvieh immer knapper und teurer wird. Die Landwirte fangen an, sich umzustellen. Unter der Zwangswirtschaft und dem Umlagererfahren war es für sie rentabler Vieh zu züchten. Jetzt, wo für das Brotgetreide die freie Wirtschaft winkt, werfen sie sich auf den Getreidebau. Dagegen wäre an sich nichts zu sagen, wenn es auf diesem Wege gelingen sollte, einen großen Teil der Einfuhr fremden Brotgetreides entbehren zu können. Aber es gewinnt leider mehr und mehr den Anschein, als ob diese veränderte Einstellung der landwirtschaftlichen Produktion mit einer wüsten Preistreibe zusammenhing. Und so ist es besser, auf die Warnungszeichen, die jetzt schon deutlich werden, rechtzeitig hinzuweisen, als sich von den Dingen, wie schon so oft, überraschen zu lassen.

An der Berliner Produktionsbörse ist schon in den letzten Wochen das Brotgetreide sprunghaft in die Höhe geschickt worden. Sonnabend kosteten 50 Kilogramm Weizen 560 bis 565 Mark und Roggen 422 bis 428 Mark. Das ist etwa das Fünffache des Friedenspreises. Aber es sieht so aus, als ob es sich hier erst um einen schleichernen Anfang handelte. Wie ein anderes Berliner Blatt mitteilt, werden schon gegenwärtig Kaufverträge abgeschlossen, bei denen der Doppelzentner Weizen mit 1600 Mark bezahlt wird, was auf 50 Kilo bereits 800 Mark ausmachen würde. Und damit noch nicht genug, wird aus Holstein gemeldet, daß einheimische Händler das Brotgetreide der neuen Ernte mit 1800 Mark für den Doppelzentner aufkaufen; ein Händler aus dem Rheinland soll sogar 2200 Mark gezahlt haben. Das würde eine Verdoppelung des heutigen Preises für Brot bedeuten; man würde dann für das neue Erntejahr mit einem Brotpreis von 50 bis 60 Mark rechnen müssen.

Solche Zahlen mögen phantastisch erscheinen; aber man muß sich erinnern, daß im letzten Herbst die Kartoffeln von spekulativen Händlern mit 80 bis 70 Mark für den Zentner aufgekauft, und daß damals solche Preise für unmöglich angesehen wurden. Heute, wo die Kartoffeln bereits das dreifache kosten, muß man leider sagen, daß diese Spekulation nur zu gut begründet war. Es könnte mit dem Brotgetreide ähnlich kommen, wenn die Reichsregierung die Hände in den Schoß legt und die Dinge so lange an sich herantommen läßt, bis es zu spät ist, dem Brotwucher zu wehren. Das Reich hat Machtmittel genug, um gegen eine wucherische Ausbeutung des Volkes rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können. Wir hoffen, daß die höchst bedenklichen Zeichen einer bevorstehenden ungeheuerlichen Ausfaltung der breiten Massen des Volkes nicht unbeachtet bleiben!!!

Die vorstehende Nachricht über die hohen Getreidepreise, die aus Gütin stammt und nicht nur in allen blättern, sondern auch in allen Hamburger Blättern erschienen ist, wird von den Getreidehändlern Mitteldeutschlands als unrichtig hingestellt. Die Händlervereinigung ist ermächtigt worden, bis zu 10 000 Mark Belohnung auszusetzen für den Nachweis, daß tatsächlich solche Preise vom legalen Handel geboren sind. Ob legaler oder illegaler Handel, ist gleichgültig für das Publikum. Die Hauptsache ist, daß der Wucher aufhört.

Wertgewinne.

Die Wertindustriellen tun immer noch so, als müßte ihre Existenz zugrunde gehen, wenn sie ihren Arbeitern und Angestellten einen der Forderung entsprechenden Lohn gemähren müssen. Während die Arbeiter nicht ein und aus wissen mit ihrem Wochenlohn, erarbeiten sie den Aktionären ihrer Betriebe ungeheure

Summen an mühelosem Gewinn. Wie die bürgerliche Presse berichtet, befindet sich die Schiffbau-Gesellschaft „Unterweser“ in der angenehmen Lage, ihrer am 17. März stattfindenden Generalversammlung bei reichlichen Abschreibungen und Reservereststellungen eine Dividende von 30 Prozent vorzuschlagen. Für einen Werklunterstützungsfonds soll ein Betrag von 500 000 Mk. ausgeworfen werden. Ferner sollen zur „Stärkung der Betriebsmittel“ aus dem Reingewinn 3 Millionen Mark Guthabe unentgeltlich den Aktionären zur Verfügung gestellt werden.

In der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und Vorstandes der Aktiengesellschaft Weser in Bremen wurde dem Vorschlag des letzteren, der Generalversammlung vorzuschlagen, von der Ausschüttung einer Dividende abzusehen, zugestimmt. Nach Abzug der Abschreibungen ergibt sich einschließlich des Vortrages aus 1920 482 534,40 Mark, ein Gewinn von 6 458 314,98 Mark (im Vorjahre 2 953 090,25 Mark), der wie folgt verwendet werden soll: Zumeistung an den Spezial-Reservefonds 4 500 000 Mark (im Vorjahre 1 957 25,90 Mark), an der Arbeiterunterstützungsfonds 686 521,30 Mark (im Vorjahre 659 448,55 Mark), Vortrag auf das Jahr 1922: 609 091,03 Mark (im Vorjahre 482 534,40 Mark).

Wie unsere Leser aus diesen Ziffern erfahren, haben die Werklunternehmungen immer noch recht guten Verdienst abgeworfen und aus diesen Tatsachen heraus kann man die Arbeiterschaft verstehen, wenn sie das von den Unternehmern angebotene Almosen einer gänzlich unzureichenden Lohnhöhe ablehnt! Die Unternehmer können es nicht bewilligen, wenn sie nur wollen, und wir glauben, sie werden es tun, wenn es hart auf hart geht!

In der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit sprach Herr Seminarlehrer Bentz über „Die Aufgaben des Heimat- und Naturhauses“. Das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder und die überaus anregende Besprechung bewiesen, welches Interesse man diesem Gegenstande entgegenbringt. Das am 6. Januar d. Js. veröffentlichte „Gesetz betr. den Denkmal- und Naturschutz“ gibt nicht nur die Handhabe, unser schönes Westerland, das Deepermoor, die wunderbaren Landschaften unserer Matenik, Teile des Dümmersdorfer Ufers und des Kurauer Moores usw. vor weiterer Veränderung zu bewahren, sondern es nimmt auch einzelne Naturobjekte in Schutz, sei es, daß sie durch ihr ehrwürdiges Alter wertvoll erscheinen (z. B. Zahneiche), sei es, daß sie unser Schönlustgefühl in hohem Grade anregen (z. B. Zillenkuckbaum beim Holstentor, Strandditteln), oder sei es, daß sie im Interesse der Wissenschaft erhalten werden müssen (z. B. Seepflanzler bei Messee, Hahnenmaus). Der Denkmalsrat ist diejenige Instanz, welche die Durchführung des Gesetzes in Händen hat. So ist endlich verwirklicht worden, was bei Beginn der Heimatkutschbewegung in Lübeck von verschiedenen Personen in nimmermüder Arbeitkraft und jäher Ausdauer erstrebt wurde. Nun gilt es, die Durchführung des Gesetzes ins Werk zu setzen, eine schwierige Aufgabe! Der Vortragende wies darauf hin, daß allerdings das Gesetz die Grundlage bilden müsse und daß es mit Unterstützung freiwilliger Helfer möglich sein dürfte, seine Beobachtung zu erzwingen, daß es aber unendlich viel wichtiger sei, durch Vorträge, Veröffentlichungen und andere Anregungen in allen Kreisen der Bevölkerung das Gefühl immer tiefer Wurzel schlagen zu lassen, daß jeder mitverantwortlich sei für die Erhaltung unserer schönen Heimat. Insbesondere werde es notwendig sein, durch die mit großer Begeisterung an dieser Arbeit herantretende Mehrheit in der Jugend das Verständnis für die Heimatkutschbestrebungen zu wecken. — Mariae wertvolle Anregung wurde aus dem Kreise der Verammlungen gebracht, insbesondere verdient die Mitteilung des Herrn Dr. Rathgens Beachtung, daß dem Raminshenberg, diesem landschaftlich so schönen Punkt an der Wakenik, durch Errichtung einer Windturbine die Gefahr der Verschandelung droht, die, wie man bestimmt hoffe, noch glücklich abgewendet sei. Trotzdem wurde aus der Verammlung heraus der Antrag gestellt und gutgeheißen, an den Denkmalrat und die Bauabteilung des Foligeamtes des dringende Ersuchen zu richten, dieses Gebiet auch in Zukunft vor jeder Veränderung zu sichern. Lebhafte Bedauer wurde es auch, daß der Verein für Heimatkutsch seit dem Kriege seine Arbeit so gut wie völlig eingestellt hat, es sei dringend notwendig, ihn zu neuem Leben zu erwecken.

Eine dunkle Tat.

Roman von Levin Schücking.

40. Fortsetzung.

Das Stück Bekenntnis, das Margret abgelegt hatte, gewährte ihr eine Erleichterung, daß sie immer heftiger den Drang fühlte, sich ganz auszuschießen. Der Gedanke an den Tod erschütterte sie, nachdem jemand anderes sie daran gemacht hatte, mehr wie je vorher, wie uns immer das, was ein dritter sagt, tief ergreift, und haben wir es uns auch hundertmal vorher selbst gesagt. Die frühe Angewöhnung, in den Heilmitteln ihrer Kirche die Bekehrung zu suchen, die sie jetzt so lange von sich gewiesen hatte, ward mit einer ungewöhnlichen Gehalt in ihr rege. „Ja, ich will beichten“, sagte sie flüsternd, „wir können über Nacht sterben, ich will Euch beichten, kniet da nieder auf den Schemel. Wenn ich's einem Pfaffen sage, der versteht mich nicht und weiß nichts von dem, was ein junges Mädchen für Leid haben kann. Des-halb hab' ich's so lange nicht getan; allein deshalb glaubt Ihr mir nicht?“

„Ja, Margret, ich glaube Euch.“
„Das wüßt' ich wohl. Ihr seid ein Weib und Ihr liebt ihn; Ihr könnt nicht so lieben, wie ich es getan habe, aber Ihr werdet mich verstehen. Wollt Ihr sagen, daß ich die Schuld habe? Nein, ich habe die Schuld nicht.“

„Und wer hat sie denn?“
„Er hat sie, Bernhards Vater hat sie. Er war ein schöner Mann, groß und schlank, und seine Augen waren dunkel wie Kohlen; er konnte auch sprechen, wie ich es von keinem Manne gehört habe. Ich stand einmal im Garten, in der Dämmerung war es; er ritt an der andern Seite der Hecke vorüber und da fiel mir zuerst ein, daß er so schön sei, obwohl seine Mutter mir es schon oft gesagt hatte. Gleich nachher kam er zu mir; er schwor, daß er mich lieben habe als alle adligen Damen im Lande zusammen genommen. Damals hatte er es auch; und auch später hat er mich immer angelesen, als wolle er sagen, es tu' ihm nicht leid, daß er mich so lieb gehabt. Er hatte mir versprochen, mich zu seiner rechten Frau zu machen; seine Mutter, das falsche Weib, hatte es mir auch versprochen, daß ich ihre Schwiegertochter werden sollte, was ich vor Gott schon war. Er mußte nur erst majoren werden, sagte sie, um seiner Vormünder willen. So wohl, als er majoren war — die alte Frau von Schemmeyer war unterdes gestorben — da ging er hin und nahm eine andre, eine einseitige, dumme Gans, die ins Haus zog und arstig zu regieren, als sei ich mit allen andern ihre Leibeigene. Konnte ich das dulden, ich, die keine Frau war, der er es geschworen hatte, daß ich es sei? Nein, ich hatte ein heißes Blut damals; ich schwur auch und habe meinen Schwur besser gehalten! Ich schwur, daß sie keine Freude mehr auf Erden haben sollten, daß ich ihre Krut vertilgen wollte. Zwei Kinder sind gestorben; sie glaubten, die

Alte gehe spuren und drehe ihnen den Hals um. Das dritte Kind — es war in Paris — da konnte ich's nicht mehr; ich habe es fortgeschafft und die Milchfrau hat es aufgezogen. Die Eltern starben beide bald nacheinander; ich ging nach Diependahl zurück und diente dort bei dem neuen Herrn, der sich von Ratterbach schreibt. Das ist ein rauher, gewalttätiger Mann; wir bekamen Streit zusammen und ich gab ihm zu verstehen, was ich wisse, daß noch ein Schemmen an Leben sei und daß ich ihn vor seinen Gütern vertreiben lassen könne, wenn ich reden wollte. Seitdem konnte ich ihn um den kleinen Finger wickeln. Doch möchte ich endlich nicht mehr auf dem Hofe sein, obwohl ich's gut genug bei ihm hatte. Es wurde so schauerlich öde und verfallen dort. Ich heiratete, um ein gutes Wort zu tun, wonach ich ruhiger wurde. Den Kraben hatte ich mit von Paris abgeholt und Ratterbach gab mir zu bestimmter Zeit Geld für ihn, weil ich ihm drohte, ich wolle sonst beichten gehen; er traute den Geistlichen nicht. Das Geld habe ich ganz für Bernhard verwendet; ich habe ihn liebgewonnen wie mein eignes Kind. Er ist ein guter Mensch und er wird Euch keinen falschen Eid schwören, wie sein Vater. Ratterbach und ich kamen überein, wir wollten, wenn es kein mußte, sagen, das Kind sei von ihm und mir erzeugt; aber geschworen hab' ich's ihm nicht, das immer zu sagen, nein, Gott behüte mich, daß ich's dann jemals verriete. Nein, ich habe niemals einen Eid gebrochen; das ist die schlimmste Sünde auf der Welt, ist es nicht?“

„Ich glaube, Margret, aber die Beweise, daß es so ist, wie Ihr sagt?“

„Die Beweise? Ich habe sie in meinem Koffer. Ich habe den Geburts- und Taufschein Bernhards, den ich mit von dem Pfarrer holte, als hätten mich die Eltern des Kindes danach geschickt. Als die Eltern tot waren und ich nach Paris ging, den Kraben mit mir zu nehmen, bin ich mit der Milchfrau, die ihn von mir bekam, zu einem Notar gegangen und habe ihm gesagt, daß ich im Auftrage des Herrn und der Frau von Schemmeyer das Kind, worauf der Taufschein laute, bei der Frau geboren habe, damit es geschickt werde vor der sonderbaren und unerklärlichen Todesart, die seine älteren Geschwister betroffen. Das hat die Frau bezeugt und beschworen und der Notar hat ein Protokoll darüber aufgesetzt. Mit dem Kinde und den Papieren bin ich nur eines Tages zu Ratterbach gegangen und habe mir eine Schrift von ihm geben lassen, daß er um das Dasein von einem rechtmäßigen Kinde der Schemmeyer wisse und es anerkenne, auch ihm, wenn es sich mit seinem Tauf- und Geburtschein melde, seine Güter abtreten wolle; denn ich drohte ihm, zu sprechen, wenn er es nicht tue. Hätte ich nicht gleich auftreten können und sagen, diesem Kinde gehören die Güter? Ja, ich hätte es können, denn die Frau bei Paris lebte damals auch noch und hätte für mich gezeugt, wenn man den Papieren nicht geglaubt hätte. Ratterbach fürchtete mich deshalb; er mußte tun, was ich haben wollte. Ich sehe noch, wie er schämte und wüßte, als er sich in meine Hände geben sollte; aber ich hatte ihn am Strick. Auch gelobte ich ihm, seinen Gebrauch von seiner Schrift zu machen, es sei denn,

er wolle mir späterhin das bestimmte Geld nicht mehr zahlen. Aber geschworen hab' ich es ihm nicht. Ich wollte nur Sicherheit, daß ich mit dem Kraben nicht zu darben brauchte.“

Katharina durchschaute nun das ganze Gewebe. Die Alte war schlau genug gewesen, den jetzigen Besitzer der Schemmeyer'schen Güter ganz in ihre Gewalt zu ziehen; die Beschneidung, durch die er sich so bloßgestellt hatte, war in die Hände eines Werbeoffiziers gefallen, und als dieser damit auftrat, mußte Ratterbach jede Forderung desselben zugeben, denn hätte jener die Sache anhängig gemacht, so wäre dieser zu einer schnellen Rechenhaft gezwungen, wie er sich habe in Besitz von Gütern sehen können, deren rechten Eigentümer er am Leben gemußt! Nur zwei Umstände blieben Katharina rätselhaft: die Fähigkeit des alten Weibes zu einer so schlau verheimlichten Reihe schredlicher Verbrenner und die unentschuldete Handlungsweise des falschen Herrn von Schemmeyer, den sie wohl für im höchsten Grade leichtsinnig, aber nicht für schlecht halten konnte.

„Jetzt“, fuhr Margret fort, „will ich Euch die Papiere geben; aber schwört mir erst, daß Ihr nicht sagen wollt, wo ich sei, wenn Ihr damit hervorretet und man nach mir fragt; ich möchte ruhig hier mein Ende finden, nun ich es vom Gewissen abgewinkt habe. Herr Gerhards soll mir auch die Kommunion bringen. Ihr mögt nun tun, was Ihr wollt; aber laßt mich weiter ungefragt schwören mir das!“ Sie streckte die Rechte aus, um Katharinas Gelübnis zu empfangen.

Diese war einen Schritt von ihr zurück. „Nein, Margret“, sagte sie, „das kann ich nicht; Euer gerichtliches Zeugnis ist uns nötig, denn Eure Papiere sind fort!“

„Fort?“ rief die Alte erschrocken und sprang auf; „nein“, sagte sie dann ruhig, „die liegen wohlverbahrt in meinem verschlossenen Koffer und der Schlüssel ist nicht aus meiner Tasche gekommen!“ Sie zog den Schlüssel hervor. „Da ist er“, sagte sie. Margret ging in ihre Schlafkammer. Katharina folgte ihr und stellte sich auf die Schwelle der geöffneten Tür; es war ein kleines Gemach. Der Tür gegenüber stand das Bett; die Gardinen aus rot- und weißgestreiftem Rattun waren zurückgeschlagen und aus den Ritzen strahlte die Masse mit den Glasaugen, das wunderliche Surrogat für einen Bettgeßel, von dem Katharina schon früher gehört hatte. „Ich mag nicht gern allein sein, wenn es dunkel ist“, sagte Margret mit einem Blick darauf. An der Wand über dem Bett hing ein aus Zinn gegossenes Heiligenbild mit einem kleinen Weihwassergefäß darunter, daneben ein Rosenkranz; ein zerlesenes Gebetbuch lag auf dem Stuhl vor dem Bette und gemalte Heiligenbilder waren mit Stenadeln an die Gardinen befestigt, auch an den Wänden umher zwischen aufgehängten Kleidungsstücken und Flachsbündeln oder Garnvorräten hingen Bilder aus der Lebensgeschichte der Heiligen, Rosenkranz, Agnus Dei, Stapuliere, gemalte Kerzen und Palmbüschel, mit Papieren daran, auf denen geschrieben stand, von welchen berühmten Wallfahrtsorten der Christenheit Margret diese Erinnerungszeichen mitgebracht hatte. Katharina quoll ein Dunst aus der Kammer entgegen, der sie betäubend anwehte, wie die unheimliche und grauerhafte Gedankenatmosphäre der alten Ebe-

Das Abstimmungsresultat auf den Werken ist nach den vorliegenden Meldungen wie folgt: Gegen das Angebot wurden 41 493 Stimmen, dafür 1406 Stimmen abgegeben. 128 Stimmen waren unglücklich. Heute, Dienstag vormittag wird der vom Reichsarbeitsministerium eingesetzte Schlichtungsausschuss in Hamburg zusammentreten.

Vorsicht beim Ankauf von Büchern. Die Zentrale zur Bekämpfung der Schwindelkriminalität schreibt: Männliche und weibliche Reisende der Firma Dr. Karl Meyer G. m. b. H. in Leipzig-Wahren suchen seit einigen Wochen in Lübeck ein Buch zu vertreiben, das allerlei Ratsschläge und Rezepte zur Behandlung von Krankheiten enthält. Treffen sie die Männer zu Hause, so haben sie mit ihrem Angebot wenig Glück, und deshalb suchen sie mit Vorliebe die Frauen zu einer Zeit auf, in der der Mann auf Arbeit ist. Diese Bücher haben für die Käufer wenig Wert. Für leichte Erkrankungen weiß schließlich jeder ein harmloses Hausmittel, und bei ersteren Fällen in der Familie wird ein verständiger Mensch es doch nicht auf sein Gewissen nehmen können, unter Ausschaltung sachkundiger Hilfe an dem Kranken herumzubasteln, zumal er, wenn die Sache schief geht, außer den Vorwürfen, die er sich selbst und die ihm die Familie macht, sich leicht noch eine empfindliche Strafe wegen Körperverletzung oder Tötung zuziehen kann. Freilich steht es jedem frei, ein paar hundert Mark für ein Buch auszugeben, das für ihn keinen Wert hat und dem, der solche Bücher verkauft, kann es niemand verwehren, wenn er unter Aufsicht aller Berechtigten den Leuten seine Bücher aufzuschwären lübt. Indessen geht nach den uns vorliegenden Klagen die Zudringlichkeit der Meyer'schen Reisenden doch zu weit. Sie verschaffen sich unter allerlei fasschen Vorwänden Zutritt zur Wohnung, und wenn man sie erst mal in der Stube sitzen hat, wird man sie nicht eher wieder los, bis man ihren Bestellzettel unterschrieben hat. Aber nicht die Absicht hat, ein solches Buch zu kaufen, so rufe man am besten die Nachbarn herbei und befördere mit ihrer Hilfe den ungebetenen Gast hinaus.

Eisverhältnisse in der Lübecker Bucht. Die Schifffahrt auf Albed ist wieder vollständig frei. Am Sonntag gingen die Dampfer „Soanen“ und „Ludwig Kollberg“ aus; am gleichen Tage sind die Dampfer „Annie Hugo Stinnes 6“ und „Neger“ eingelaufen. Die Eislage ist am Montag, dem 27. Februar, mittags 12 Uhr wieder aufgehoben worden.

Georg Harber Maschinenfabrik A.-G. Lübeck. In der gestrigen Aufsichtsratsung wurde beschlossen, der am 22. März vormittags 11 Uhr in der Lübecker Ericarbank stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 8% vorzuschlagen.

Die Omnibuslinie Lübeck-Russe ist eingestellt worden. (Siehe Anzeige.)

Benutzung der Personenwagen 4. Klasse. Die neuesten Personenwagen 4. Klasse sind mit vollständiger Sitzausstattung versehen. Um zu vermeiden, daß Reisende mit Traglasten diese Wagen benutzen, erhalten sie besondere Schilder „Für Reisende ohne Traglasten“.

Hinweise auf Versammlungen, Theater usw.

Stadttheater. Mittwoch Wiederholung des erfolgreichen Lustspiels „Die Valerina des Königs“ mit Hrl. Cron in der Titelrolle. Donnerstag wird zum ersten Mal in Lübeck „Agisstrata von Aristophanes“ in Szene gehen.

Sanjethheater. Heute, Dienstag, und morgen, Mittwoch, 7 1/2 Uhr, die melodische Operette „Der letzte Walzer“ mit Fräul. Elly Niemi in der Hauptrolle. Donnerstag: Wiederholung der lustigen Posse „Er und seine Schwester“ mit Reinhold Wolf als Briefträger.

Angrenzende Gebiete.

Katekau. Niedergefallen. Vor einigen Tagen wollten Diebe nachts beim Maschinenfabrikanten Kaabe in Katekau einbrechen. Sie wurden indes verschüchelt. Herr Kaabe ging mit seinem Nachbarn an die Verfolgung der Diebe, um diese zu stellen. Beim Katerauer Kirchhof trafen sie die drei Eindringler. Um diese einzuschüchtern, gaben die Verfolger blinde Schüsse ab, worauf aber die Eindringler scharf schossen. Hierbei wurde Kaabe lebensgefährlich getroffen; er befindet sich jetzt im Lübecker Krankenhaus, wo er sehr schwer darniederliegt.

Entz. 25. März der Unglücksfall. Montag vormittag fand man in der Nähe der Gasanstalt im Entzener See die Leiche der Ehefrau des Wegemärkters Brunko. Wie sich der Unglücksfall zugezogen hat, ist bisher noch nicht festgestellt, man kann annehmen, daß Frau Brunko von ihrem Garten aus, aber an den See

herin, die so manche schlaflose Nacht kramphast die Beeren dieser Rosenkränze in den Fingern gedrückt haben möchte, wie um den Tropf herauszupressen, den sie nicht geben konnten, welche so manchen Mal ihre stieren Augen auf diese Wände geheftet haben möchte, wie sie blide, stumme und unermüdete Hülfen der innern Gedankenwelt, die jene weichen Rippen des Bettes zu einer Jolterbank machte, bei deren Anblick Katharina graste.

Die Alte schloß behäuflich den Koffer auf, der hinter dem Bett in einem Winkel stand. Zuerst zog sie ein braunes Filzkleid heraus, welches sie abknüpfte, daß die Katharina, mit denen der Koffer belegt war, aneinanderklapperten und hing es dann über die Lehne eines Stuhles. Darauf kamen mehrere Kleider aus Lagertischen, die aus feineren Stoffen waren als Margret sie jetzt trug, von der Zeit ausgebleicht, aber sorgfältig zusammengelegt; eines, das Margret ansehnlich bewunderte, um es am liebsten zu beschaffen, schien Katharina den Schnitt eines Damaskusleides nach einer jetzt veralteten Mode zu haben; auch der Schürze, der dazu gehört haben möchte, kam hervor; denn einige veraltete gelb gewordene Schürzen aus geschätztem Weißzeug, wie keine Katharina sie trug. Mit einem ihrer Margret wieder an das Fenster und konnte es über ihren Fingern auf; es war wie ein weißes, marnele sie, die Alte habe einen dieser Koffer; aber sie sah nicht gern genug. Er jagte auch, eine Hande habe mir gut; — ja, die Papieren. Sie trug fort auszusuchen. Allerhand kleine Schürzen, aber ein alter geräucherter Blumenkranz, dann ein kleines Paket, das zum Vorhain, Margret öffnete das letztere; es lagen zwei Ringe und eine schwarze haarlose darin. Alles wurde nachher aber nicht mehr gemerkt, ob sie es auf einen Stuhl oder Tisch legte. Endlich war sie fast bis auf den Boden des Koffers gekommen; sie warf den Rest heftig durcheinander und rief ergründet: „Die Papieren sind fort!“

„Wo liegt es, Katharina?“

„So hat Katharina sie gesehen! Sollte es denn befehlen haben? Und was wird dir davon?“

„Was hat sie sich genommen, Margret; wir wollen sehen, sie wieder zu bekommen. Ich hoffe, daß es gelingen wird, wenn der Herr Herrmann geht. Hatte Gott vor Augen und beacht, daß es nur eine Art für dich gibt, von der Katharina Schürze, die ihr auf dich geladen hat, etwas zu führen. Denn an dem Tod und an dem Leben.“

Katharina ging. Die Alte stieß ihr nach. „Am Gottes willen, ich habe dich gebeten, Katharina, dich zu mir zu bringen, das Schürzegebe,“ sie sprach Katharina an. „Ich will dich, Katharina, dich zu mir; wir wollen beide nur nicht schämen. Denn sagt mir an dem Urteil und die Strafe, die man dir für dich geben kann; Ich will einem andern Urteil zu sein.“

grenzt, vielleicht infolge eines ihrer wiederholten Krampfanfälle ins Wasser gestürzt ist.

Hamburg. Zwei Kinder auf einer Tischgasse vertrieben. Am Sonntag sah man zwei Kinder auf einer Tischgasse elabwärts treiben. Es wurde von der Hafenpolizei sofort eine Verhaftung nachgesandt, die abends die Elbe abwärts, die Kinder jedoch nicht fand. Auch von Blankenese wurden Fahrzeuge auf die Suche ausgesandt, aber ebenfalls erfolglos. Ob die Kinder weiter elabwärts geborgen sind, steht sehr im Zweifel.

Hamburg. Wucherer. Vor einiger Tagen beschlagnahmte das Wucheramt bei dem Kartoffelhändler J. an der Eppendorfer-Landstraße 34 Zentner Kartoffeln, weil sich J. des Wuchers schuldig gemacht hatte. Trozdem verschob J. gleich nachher die noch bei ihm lagernden Kartoffeln an den Gemüsehändler K. in der Tornaustraße, der sie mit 3 Mark pro Pfund verkaufte. Als das Wucheramt die beschlagnahmten Kartoffeln abholer wollte, kam die Schiebung heraus. Daraufhin ist gegen J. ein Strafverfahren wegen Pfandbruchs und Handels ohne Erlaubnis eingeleitet worden. Auch gegen K. wurde Anklage wegen Wuchers erhoben. 3250 Mark, der Erlös der beschlagnahmten Kartoffeln, wurden dem J. zugunsten. — Bei dem Kolonialwarenhändler M. in Farmsbed wurde ein Kettenhandel mit Zucker aufgedeckt. M. verkaufte vor einiger Zeit Zucker für 8.50 Mk. das Pfund, der kurz vorher die Fabrik für 4.20 Mk. verlassen hatte und an einen Wirtschaftsbund abgegeben war. Dieser ließ die Ware mit 4.80 Mk. an eine hiesige Firma W. ab. Von dieser erhielt der Kleinhändler E. den Zucker für 6.10 Mk. Dieser wiederum gab ihn weiter für 6.50 Mk. an Kleinhändler F. von dem ihn M. für 7.75 Mk. kaufte. M. wollte an jedem Pfund noch 75 Pf. verdienen. M. verkaufte auch noch Pflaumen für 8 Mk. das Pfund, für die er nur 4 Mk. gezahlt hatte. Hier verdiente er allein 100 Prozent. Das Wucheramt erhielt Kenntnis von diesem Wucher und erstattete Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Hamburg. Ein wildgewordener Dohse letzte Sonnabend die Bewohner des nördlichen Langenhorn in nicht geringe Aufregung. Von dem Gut Bönningsstedt wurden vier Dohsen nach dem Bahnhof Döhrenzell gebracht. Beim Verladen riß sich ein Tier los und kürzte sich plötzlich auf seine Treiber. Da diese sich schnell in Sicherheit bringen konnten, kürzte der wilde Dohse durch Gerüst nach Bönningsstedt. Es begann eine wilde Jagd. In einem Seitenwege kürzte sich das wilde Tier auf eine Frau, nahm sie auf die Hörner und warf sie an den Knid. Da gelang es einem Knecht, das Tier zu stellen; in dem Augenblick als der Dohse keinen Gegner mehr um sich auf ihn zu stürzen, erlegte der beherrschte Knecht das wilde Tier durch einen wohlgezielten Schuß in den Kopf.

Hamburg. Genossenschaftlicher Protest gegen die Umsatzsteuer. Eine vor einigen Tagen in Hamburg tagende Delegiertenversammlung der Nordwestdeutschen Einkaufsvereine, die 30 Konsumgenossenschaften mit 259 553 Mitgliedern umfaßt, hat sich mit der Frage der Umsatzsteuer und dem absehbaren Steuerkompromiß beschäftigt und einstimmig eine Resolution angenommen, die den Reichstagsfraktionen zugestellt werden soll. In der Resolution wird ausgeführt: Die Umsätze der Konsumvereine sind juristisch und wirtschaftlich keine Umsätze im Sinne des Steuergesetzes, weil bei der genossenschaftlichen Warenverteilung an die Mitglieder der Konsumvereine kein Besitzwechsel eintritt; auf der andern Seite drückt sich der mit den Konsumvereinen konkurrierende Einzelhandel mangels genügender Kontrolle von der Bezahlung der Umsatzsteuer, von der ja 40 Prozent des Sollbetrages gar nicht einziehen, obwohl die Konsumvereine bisher reißlos die Ungerechtigkeit der Steuer zu büßen hatten. Mit der Erhöhung auf 2 Proz. werden die Konsumvereine

im Lebensmittelhandel also fast allein belastet — obwohl sie gar keinen „Handel“ im gewerblichen Wortsinne treiben — und somit aufs Schwerste ihre weitere Entwicklung gehemmt und geschädigt. Was das gerade in der jetzigen Zeit der bittersten Not für die im wesentlichen den mitberbeiteten Kreisen angehörigen Bevölkerungsschichten der Konsumgenossenschaft bedeutet, braucht nicht weiter dargelegt zu werden.

Bergevorf. Leichen und Sonnabend fanden Kinder in einem Wassergraben die Leiche eines elegant gekleideten Mannes im Alter von ungefähr 25 bis 30 Jahren. Die Untersuchung der Leiche ergab, daß der Tod durch mchtige Schlagringelbe herbeigeführt worden ist, wodurch die Schädeldecke zertrümmert wurde.

Harburg. Das Harburger Kino-Unglück vor Gericht. Das graufiche Kino-Unglück im „Weltkino“ zu Harburg, durch das am 19. November 12 Kinder das Leben verloren und 10 Kinder schwere Verletzungen davontrugen, wurde Gegenstand einer Urkage wegen fahrlässiger Tötung, Körperverletzung und Brandstiftung. Am Mittwoch begann die Verhandlung, die die Stader Straßammer in Harburg führt. Angeklagt sind Kino-Besitzer Schaffranst aus Hamburg, dessen Ehefrau und der Vorsitzende Voligt. Schaffranst selbst fehlte. Er liegt angeblich an Grippe darnieder. Das Verfahren gegen ihn wurde abgetrennt. Die Vernehmung der Ehefrau Schaffranst und des Voligt bestätigte, daß der Verurtheilte sich in das Kino das Unglück verschuldet hat. Die Ausführungen des Angeklagten Voligt machen den Eindruck der Wahrheit. Die Filme liefen schlecht, weil sie abgebraucht waren. In Beleuchtung wird stark gespart. Rotbeleuchtung fehlt völlig. Der Vorführungsraum war nicht ordentlich abgedichtet, die einzige Nottür verschlossen. Wer die Tür nicht konnte, konnte sie nicht finden. Der Vorschrift zuwider befanden sich etwa 15 Filme offen im Vorführungsraum. Die polizeiliche Revision wäre sehr oberflächlich. Der Unglücksfall war fahrlässig. Schon beim zweiten Akt riß er zweimal. Nach kurzem vergeblichen Lösungsveruch des Brandes flüchtete der Vorführer, hat aber bei der Rettung der Kinder fleißig geholfen. Zur Verhandlung sind über 60 Zeugen geladen, die noch nicht alle vernommen sind. Grausen überkommt den Hörer, wenn er von dem Berg Kinder vernimmt, der ausgetürmt im Ausgang allen andern den Weg verperrte. Die aufopfernde Tätigkeit des Vorführers, der versucht hat zu retten, was zu retten war, muß anerkannt werden. — Der Prozeß ist noch nicht beendet, das Urteil steht noch aus.

Kiel. 2 1/2 Millionen Mark Entschädigungen für Aufrührschäden. Den Stadtkollegen ist eine Vorlage des Magistrats zugegangen. Danach sind die zur Bedeckung der durch die Unruhen im März 1920 entstandenen Kosten bisher insgesamt 2 508 000 Mk. im Vorhufkonto bereitgestellt worden. Von diesem Betrag sind 2 432 000 Mk. ausgegeben. Es handelt sich dabei einmal um Ausgaben, die geleistet werden mußten, um nach dem Sturz der Rapp-Regierung das wirtschaftliche Leben in Kiel wieder in Gang zu bringen und um den durch die Unruhen an Leib und Leben Geschädigten zu helfen.

Schwerin. Hotel- und Gastwirtsmeße. In den Tagen vom 11. bis 15. Mai d. J. wird in Schwerin die erste Mecklenburgische Hotel- und Gastwirtsmeße stattfinden. Sie ist verbunden mit einer Kochkunst- und Konditorei-Ausstellung.

Koistod. Beleidigungsprozeß Reibnik. Das Schöffengericht verurteilte Donnerstag vormittag den Redakteur der „Meckl. Warte“ Fritz Hilgenstod wegen Beleidigung des Staatsministers Freiherrn v. Reibnik zu 300 Mark Geldstrafe. Hilgenstod hatte in Reibnik in einem Artikel als „Ententebüttel“ und „Schergen der Feinde“ bezeichnet. Das Gericht billigte dem Verurteilten Wahrnehmung berechtigter Interessen zu.

Lübecker Bürgerschaft.

s. Lübeck, 27. Februar.

Vorsitzender: G. Ehlers. — Beginn 6.20 Uhr.

Der Vorsitzende teilt mit, daß durch eine schriftliche Eingabe der Kommunist Franz kein Mandat zur Bürgerschaft niedergelegt hat. Als Nachfolger tritt an seine Stelle Herr Rosengard.

Darauf wird die Wahl der Mitglieder für folgende Ausschüsse vorgenommen: 1. für Unterricht, Kunst und Wissenschaft; 2. für Bau- und Wohnungswesen; 3. für Wohlfahrts- und Gesundheitspflege; 4. für Verkehrsfragen.

Von den vom Rüdigen-Senatskommissar verlesenen Verfügungen ist zu erwähnen, daß der Senat den Beschlüssen der Bürgerschaft bezüglich der Beihilfe für die Waldschule beigetreten ist. Zu den früheren Anträgen auf Verlesung Travemündes in die Ortsklasse A und der Verlesung einiger Orte des Landgebiets in eine

höhere Klasse, erklärt der Senatskommissar, daß der Senat diesen Wünschen weit entgegenkommt.

Alsdann wird der Antrag Nickel (Komm.) beraten: Die Bürgerschaft beschließt zur Prüfung der Verwaltung des Krankenhaus und der Heilanstalt Strednich einen Ausschuss von neun Mitgliedern einzulehen. — Haut (Soz.) nimmt diesem Antrage zu und tritt für Ueberweisung an den Ausschuss für Wohlfahrts- und Gesundheitspflege ein. — Dietrich (Urbg.) spricht ebenfalls für Annahme des Antrages, damit die in der letzten Bürgerschaftssitzung erhobenen Klagen geprüft werden. — Der Antrag wird darauf dem Ausschuss für Wohlfahrts- und Gesundheitspflege überwiesen.

Antrag von Frau Greve (Komm.): Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr eine Vorlage entgegenzubringen, wonach die Verwaltung und der Betrieb der Kleinkinderschulen auf den Staat Lübeck übergeht und somit aus den Händen der Vorsteher der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit genommen wird. — Frau Greve begründet kurz ihren Antrag und bittet um Annahme. — Frau Zimmermann (DB.) äußert Bedenken gegen den Antrag. Der Staat müsse Vorsicht walten lassen. — Wirt (Urbg.) wünscht den Antrag dahin abgeändert, daß der Staat die Gehälter für die Beamten übernimmt. Im übrigen ist er für Ueberweisung an einen Ausschuss. — Der Vorsitzende bemerkt, daß letzteres nicht zulässig ist. — Nickel (Komm.) betont, daß die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit heute schon größtenteils vom Staat unterhalten wird. Die Institute dürften nicht mehr in den Händen der Bürgerlichen und Privater ruhen. Der Antrag müsse daher angenommen werden. — Der Antrag wird mit einfacher Mehrheit angenommen. — Antrag Schermer (Soz.): Die Bürgerschaft ersucht den Senat, einen gemeinsamen Ausschuss von Senat und Bürgerschaft einzulehen, der das bestehende Unterrichtsgesetz der Neuzeit entsprechend umgestaltet. Wird ohne Debatte mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Nickel (Komm.) stellt einen Antrag, der auf die Tagesordnung der nächsten Bürgerschaft gesetzt werden soll, wonach der Lübeckische Gesandte beauftragt wird, in Berlin dahin zu wirken, daß die beim letzten Streik gemafregelten Eisenbahnen wieder in Dienst gestellt und daß die anhängigen Strafverfahren gegen die früheren Streikenden eingestellt werden. — Der Antrag wird untertütigt und kommt somit auf die Tagesordnung der nächsten Bürgerschaftssitzung.

Antrag 1: Nachbewilligung für den Wiederaufbau der Wirtschaftsgelände des Stadtquartiers Moisling. — Henk (DB.) wendet sich gegen Neuerungen, die Ambrosius in der letzten Sitzung betreffs Verpachtung von Ländereien gemacht hat. Die Domänenpächter hätten das größte Entgegenkommen gezeigt. Die Finanzbehörde habe aber auf rückwirkende Kraft der Verträge bestanden und daher sei keine Einigung erfolgt. — Heilborn (Komm.) stellt die Anfrage, ob die Pachtsumme erhöht und ein neuer Vertrag abgeschlossen sei. — Ambrosius (Dem.) wendet sich gegen Henk und stellt einen Antrag über Beleuchtung eines Weges, von dem der Vorsitzende gesagt, daß er kaum mit der Vorlage in Zusammenhang steht. Auch die Neuerungen von Frau Zimmermann (DB.), die auf die hohen Getreidepreise in Ostholstein verweist, hält der Vorsitzende als nicht zur Tagesordnung gehörig. — Die Vorlage wird angenommen.

Antrag 2: Nachbewilligung für bauliche Veränderungen in der Säugern Hüßstraße 69 und Johannisstraße 67. — Wird ohne Debatte angenommen.

Antrag 3: Erlaß eines siebenten Nachtrages zum Lübeckischen Gewerbeverordnungs-Gesetz vom 25. November 1905 und eines fünften Nachtrages zum Orisstatut für das Kaufmannsgericht zu Lübeck vom 20. Juni 1904. — Dreger (Soz.) stellt mehrere Wändlungsanträge, die einige Härten in der Vorlage beseitigen. Er

Katharina ging, ohne daß Margret sie hindern konnte. Als sie ihren Wagen erreicht hatte, befahl sie, zum Schlosse Hohentranck hinaufzufahren.

(Fortsetzung folgt.)

Das göttliche Lied.

Von Müller-Wolff.

Fröhlich und gottvergessen sang der Schulmeister mit seinen Jünglingen ihm anvertrauten Schülern das schöne Lied:

Jeder Schöpfer wurde Kühner, Kühner jede Schöpferin!

Wären im schönsten Laubbäumen und Maulausstreifen trat leiser Schrittes der Herr Hochwürden in die Schultube, worauf ihn bewundernd, die Kinder sofort noch um einen halben Ton höher und um einen halben Zentner lauter sangen und der Schulmeister mit seinen Knochenarmen noch um zwei Ellen weiter ausgriff. Hochwürden hörten sich das Lied bis zu Ende an, wüßten sich die Stirn, traten an den des wohlverdienten Lobes gewärtigen Buchenbündiger heran, zupften ihm am Kermel und sprachen rührend also: „Mein lieber Herr Schulmeister. Wie trefflich macht Er seine Sache. Die Kinder von welchem Eifer. Der Chor nun welcher Ausgeglichenheit. Allein das Lied, mein Bester, wie kommt Er auf das Lied?“

Wozuf der Schulmeister also antwortete: „Es ist, so ich nicht irre, Hochwürden, dieses Lied von Herrn Geheimrat Goethe, wo nicht von König David gar, der, wie die Schrift vermeldet, auch ein Schöpfer war gleich wie unsere Stadtherrn in der glorreichen Mode dieser Zeiten, daß das Landleben wiederum gewürdigt wird.“

Wozuf der Seelenfanstiger also entgegnete: „Das Lied, mein Bester, ist, ich sage nichts mit nichts wider seine Melodie. Die höre ich oft und öfter noch zu hören. Singsagen kann Er nur die Worte an: Wie kann man Kindern nur dergleichen Verfünglichkeiten lassen? Schöpfer — Schöpfer. Genug mein Bester, daß wir Allen solcherlei — wie sage ich — Schöpfereien pflegen. Jedoch bedarf Er nur die nächsten Gewässer. Ich mein, Er über die verdächtigen Worte und klappt des Bergerns beiseite.“

Eprochs und entführt.

Im nächsten Morgen wurde nicht gelassen in der Schule. Die Kinder waren unerschrocken. Denn der Schulmeister dichtete. Im überzogenen Lage aber wohl es laut herüber nach der Borne:

Jeder Kämpfer wurde Kühner, Kühner jede Kämpferin!

Staatsvolf und Volksstaat.

Von Dr. Werner Peiser.

Staatsrechtliche Begriffe sind ins Wanken geraten. Die Beziehungen von Staat und Volk, von — wenn man das Wort wählen darf — Untertanen zur Staatsgewalt, von ausübender zu gesetzgebender Macht sind, darüber muß man sich klar sein, nicht mehr so scharf umrissen und umgrenzt wie im alten Obrigkeitsstaat. Vielleicht ist es deshalb erforderlich, einige Begriffe staatsrechtlicher Natur zu präzisieren, bevor man die Zusammenhänge des oben erwähnten Themas aufzuklären sucht.

Ein Staat besteht aus drei Teilen: Staatsvolf, Staatsgebiet, Staatsgewalt. Erst die Summe dieser drei Faktoren ergibt das Wesen eines Staates im modernen Sinne. Unwesentlich hierbei sind Zahl und Charakter des Staatsvolkes, Umfang des Staatsgebietes, Art und Ausübung der Staatsgewalt. Unterworfene wir den preußisch-deutschen Staat vor der Novemberrevolution bis etwa in die Anfänge der Hohenzollernherrschaft, so stellen wir fest, daß der Staat den hier gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht genügt hat. Die Novemberrevolution brachte Änderungen im Aussehen der einzelnen Faktoren. Das Staatsvolf verringerte sich, indem das Staatsgebiet seine Grenzen veränderte; jedoch weit einschneidender waren die Umgestaltungen, die die Staatsgewalt über sich ergehen lassen mußte. Die Umstellung der konstitutionellen Monarchie auf den republikanisch-demokratischen Parlamentarismus schuf eine völlig neue Staatsgewalt, in dem die gesetzgebende und die ausübende Gewalt sich gegeneinander verschoben, die völkervertragliche Stellung, die bis dahin (nach Art. 17 der alten Bismarckschen Reichsverfassung) der Monarchie inne gehabt hatte, in wesentlich beschränkter Form auf den Reichspräsidenten der Republik überging, indem schließlich durch die neue Reichsverfassung den Parlamenten und damit den Parteien viel weitgehendere Rechte eingeräumt wurden, als sie der Reichstag der Monarchie je besessen hatte. Alle diese Umgestaltungen jedoch vermochten dem Staat als solchen seinen staatlichen Charakter nicht zu nehmen; sie führten und führen vielmehr mit innerer Notwendigkeit dazu hin, das Staatsvolf innerhalb des Staatsgebietes, auf Grund der von ihm ausgeübten Staatsgewalt allmählich zum Träger der Volksstaaten zu machen oder — um einen diegemäßen Ausdruck hier gleichfalls zu verwenden — das Volk aus dem Objekt zum Subjekt des staatlichen Geschehens zu machen.

Ist dieser Augenblick erreicht, so ist auch der Zeitpunkt gekommen, in dem die einzelnen Parteien als Vertreter bestimmter Klassenanschauungen Stellung zu dem Problem Staat nehmen müssen. Die Beurteilung der Sozialdemokratie war bis zur Revolution unzweifelhaft staatsfeindlich. Dieser Begriff ist jedoch irreführend, wenn er nicht des näheren

erläutert wird. Wir müssen fragen: staatsfeindlich wem gegenüber und staatsfeindlich zu welchem Zweck? Die Staatsfeindlichkeit der Sozialdemokratie bezog sich auf den kapitalistischen Gegenwartsstaat, auf seine reaktionär-feudalistische Verfassung, die durch konstitutionelle Beschränkungen nur geringfügige Abänderungen erfuhr. Die Bekämpfung des Chaos, sondern sie war gerichtet auf die Herbeiführung der klassenlosen sozialistischen Gesellschaft. Man kann die Marxiistische Staatsauffassung nicht verstehen, ohne sich ihres Ursprungs zu erinnern: zu Beginn der politischen ökonomischen Mission von Karl Marx aber steht mit leuchtenden Lettern der Name: Hegel. Wenngleich Engels viele Jahre später das bekannte Wort sprach, er und Marx hätten die Hegelsche Philosophie, die auf dem Kopfe gestanden habe, auf die Füße gestellt, so dürfen doch die starken Nachwirkungen der Hegelschen Philosophie, besonders aber seiner Staatslehre, nicht übersehen werden. Hegel aber war geradezu ein Vergötterter des Staates, und am bekanntesten ist sein Ausspruch von dem Staat als der „Wirksamkeit der sittlichen Idee“.

Es ist die Aufgabe des Proletariats, durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel, insbesondere aber durch den Kampf, diese sittliche Idee der Verwirklichung entgegenzubringen — wenn auch auf anderem Wege, als sie Hegel, der Verkörperliche des preußisch-monarchistischen Absolutismus gedacht hatte. Die Novemberrevolution vom Jahre 1918 machte den Untertanen zum Staatsbürger, machte ihn — wenn man hierauf einen Hegelschen Gedanken in etwas veränderter Form anwenden darf — aus dem Teil einer Quantität zu einem wesentlichen Bestandteil qualitativen Charakters. So nahm die Bekämpfung des Gegenwartsstaates mit seinen kapitalistischen Institutionen einen wesentlich veränderten Charakter an als vor den Novembertagen. Es ist klar, daß ein Staatsvolf, dem die Möglichkeit eröffnet ist, auf dem Wege planmäßig organischer Entwicklung zum Träger des Volksstaates zu werden, sich diesem umzuwandeln Gebilde gegenüber anders einstellt als ein Volk von Untertanen. Wenn in einer solchen Lage der Klassenkampf andere Formen annimmt als sie bis dahin geübt — und mit Recht geübt wurden — so bedeutet dies keinen Verrat an der Sache des Proletariats, sondern nur einen Verzicht auf einen Konseratismus, auf den die Sozialdemokratie Anspruch zu erheben freudig verzichten sollte.

Es ist die Pflicht aller Arbeiterparteien, soweit sie als Ziel die ökonomisch fundierte sozialistische Gesellschaft, nicht aber ein ideologisches Rätegebilde vor Augen haben, alle Kräfte daran zu setzen, diese Form künftigen Gesellschaftslebens zur Reife zu bringen. In diesem Sinne verzichtet die Sozialdemokratie darauf, als staatsfeindlich bezeichnet zu werden; ja, sobald es sich um den sozialistischen Staat handelt, bezeichnet sie sich als staatsfeindlich im höchsten und positivsten Sinne des Wortes, und sie ist stolz darauf, diesen Namen tragen zu dürfen.

„Die Bürgerchaft beauftragt den Ausschuß für Unterrichts, Kunst und Wissenschaft, im Einvernehmen mit der Theaterbehörde eine Prüfung der Theaterverhältnisse im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit vorzunehmen. Die Bürgerchaft bittet vornehmlich folgende Punkte zu prüfen: 1. Wie ist die Volkshühnenbewegung unter vollster Wahrung ihrer Aufgaben am besten in den Dienst des Theaters einzugliedern, um die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern. 2. Inwieweit ist durch regelmäßige Volksvorstellungen mit angemessenen Eintrittspreisen auch an Wochentagen eine größere Wirtschaftlichkeit zu erzielen. 3. Inwieweit ist durch Staffelung der Preise an verschiedenen Tagen ein besserer Besuch zu erwarten. (3. B. vielleicht an 3 Tagen „keine“ Preise und an den anderen Tagen „höhere.“) 4. Ist die Beibehaltung der heutigen Form des Theaterbetriebes in bezug auf Stellung des Direktors noch beizubehalten? 5. Diefelben Fragen sind fernergemäß auf das Orchester auszudehnen.“ — Dregger (Soz.): Diese Vorlage hat die Deffentlichkeit bereits hart bescholten. In anderen Städten und Gegenden ist in der Theaterfrage daselbe zu verzeichnen. Die Meinungen über die Vorlage sind verschieden. Das war aber 1920 ähnlich so. Es sind dann aber später viele Gegner zu Befürwortern geworden, weil sie einsehen, daß ihr früherer Standpunkt falsch war. Seit 1920 sind die Wirtschafts- und Finanzverhältnisse nicht besser geworden. Auch Lübeck leidet sehr, verzweifelt ist die Finanzlage aber nicht. Wir stehen vor einer Entscheidung, die sehr bedeutungsvoll für das Kulturleben ist. Es handelt sich darum, ob das Theater und Musikleben in Lübeck erhalten bleiben soll. Wer heute diese Kultureinrichtungen als nebensächlich betrachtet, verkennt die Wechselwirkung zwischen Kultur und Wirtschaftsleben. Die Vorlage bezweckt die Lösung der Aufgaben, die an Kultur- und Kunstvereinigungen zu stellen sind. Es muß aber dahin gestrebt werden, daß solche Genüsse möglichst allen teilhaftig werden. Die Volkshühnenbewegung hat sich dieses zum Ziel gesetzt, sie muß weitgehend unterstützt werden. Alle Städte haben die Frage der Wirtschaftlichkeit der Theater eingehend geprüft, sie alle sind aber für die Erhaltung der Theater eingetreten und haben große Summen dafür bewilligt. Es herrscht nun ein gewisser Zwiespalt darüber, ob man die Vorlage ablehnen oder annehmen soll. Wer möchte aber vor allem die Konzerte vernichten, die bisher für wenig Geld fast allen abboten wurden? Nein, wir dürfen das Theater, diese Kultureinrichtung nicht aufgeben. Das erfordert schon das Ansehen Lübecks. Auch soziale Gründe sprechen für die Erhaltung mit. Es ist nicht leicht, 200 Personen auf die Straße zu setzen, die größtenteils der Erwerbslosenunterstützung zur Last fallen würden. Es sind auch Verluste darunter, die sich um das Kunstleben große Verdienste erworben und daher nicht so behandelt werden dürfen. Auch bei Schließung des Theaters sind große Summen für die Instandhaltung nötig. Aus allen diesen Gründen sind wir für die Vorlage. Die Geldentwertung hat alles ins Riesenhafte gesteigert und so erscheinen auch diese Summen groß. Ein völliger Ausbleib läßt sich durch Erhöhung der Eintrittspreise leider nicht erzielen. Wir dürfen aber das Publikum nicht minderwertigen Vergnügungen zuführen. Andere Anträge bezwecken, Erleichterungen für das Theater zu schaffen. Der Redner geht dann auf die Anträge näher ein. Mit einer Verzögerung wird nichts erreicht. Die Künstler leiden Not, bei manchen herrscht das so genannte glänzende Elend. Es muß unsere Aufgabe sein ihre Existenz zu sichern. Das ist Voraussetzung für gute Leistungen. Die Stätten der Kultur müssen erhalten bleiben. Wir Sozialdemokraten sind eine Kulturpartei und sind immer für Kulturzwecke eingetreten. Auch die Unabhängigen haben in anderen Orten hohe Summen für solche Zwecke bewilligt. Wir können auch hier nicht anders handeln und müssen daher die Vorlage mit den gestellten Anträgen annehmen. — Ambrasius (Dem.) will dem Vorredner nicht in allem folgen. Die Kulturfragen und die Finanzverhältnisse seien auseinander abzumachen. Es sei auch die Frage zu stellen, ob nicht noch wichtigere Kulturaufgaben zu erfüllen seien. Die Vorlage zehre einen Teil der früher bewilligten Mittel auf. Die Geldentwertung achte weiter und so reiche die angeforderte Summe nicht. Das Theater wolle wohl niemand aufgeben, daher sei Ausschüßberatung notwendig. Die Eintrittspreise müßten erhöht und für den Saalbau mehr Macht ankommen werden. Der Bächter zählte nur 18000 Mark Nacht, während der Staat für Versicherungen 20000 Mark zahlen müsse. Auf die Volkshühnen sei keine große Hoffnung zu setzen. Redner stellt einen Antrag auf Ausschüßberatung. — Senator Löwig: Die geschilderten Opfer sind gewiß erheblich.

Die Summen sind aber dem Werte nach nicht größer als die, welche früher bewilligt wurden. Die Erhaltung des Theaters ist notwendig. Die Entscheidung muß heute fallen, da es sonst schwer fällt, die geeigneten Kräfte zu bekommen. Viele unserer guten Kräfte sind jetzt schon anderweitig verpflichtet. Manche werden bleiben, wenn sie wissen, daß sie hier ihre Existenz finden. Auch aus dem Orchester werden die besten Kräfte verschwinden, wenn nicht bald die Entscheidung über das Schicksal des Theaters fällt. Lübeck stand bisher im guten Ansehen, es muß dieses Ansehen auch wahren und darf daher das Theater nicht aufgeben. In anderen Städten hat man grundsätzlich die Fortführung der Theater auf mehrere Jahre beschlossen. Demzufolge stellt man dort die Künstler ohne weiteres an. So ist es in Kiel und anderen Orten. Es gibt keine Stadt in Deutschland, die nicht die Mittel für ihr Theater bewilligt hat. Wenn gesagt ist, wir hätten Stadt- und Staatsaufgaben zu erfüllen und bräuchten mehr Mittel als die reinen Städte, so muß doch auch gesagt werden, daß wir als Staat ein Drittel von der Einkommensteuer mehr erhalten als die Städte. Die früheren Mittel sind größtenteils für andere Zwecke und nicht für das Theater bewilligt. Der von Dregger vorgeschlagene Weg ist gangbar. Die Eintrittspreise werden der Geldentwertung folgen und erhöht werden müssen. Sie reichen aber nicht zur Deckung der Ausgaben. Der Bächter des Saalbaues trägt einen Teil der Versicherung. Es gibt noch viele Verträge, die geändert werden müssen. Die große Oper ist ein Zugmittel, sie muß beibehalten werden. Unabhängige und Volksparteiler sind in anderen Orten für die Erhaltung der Kunststätten eingetreten. In Rußland auch sogar die Kommunisten. Das Ansehen der Stadt bedingt die Bewilligung der Vorlage. — Jansen (Arb.) ist grundsätzlich für die Erhaltung des Theaters. Er wünscht, das die Vorlage früher erlassen wäre und tritt dann für Kommissionserstattung ein. — Stahlschmidt (Soz.) tritt ebenfalls grundsätzlich für die Erhaltung des Theaters ein und spricht auch für Ausschüßberatung. — Ros (Komm.) erklärt, daß auch sie das Theater nicht für etwas Nebenständliches halten. Er lehnt aber die Vorlage ab, da die Befreiung der materiellen Not das Nächste liegende sei. In Rußland kostete der Theaterbesuch nichts. — Reimpell (Arb.) verkennt den hohen Wert der Kultureinrichtungen nicht, wünscht aber Ausschüßberatung. — Senator Löwig tritt nochmals warm für die Vorlage ein. — Nach einer Anfrage von Dietrich (Wg.) wird mit 21 gegen 29 Stimmen die Ueberweisung an einen Ausschüß beschlossen.

Antrag 9: Zuschuß an das Stadttheater. — Wird angenommen.

10 Uhr.

Gewerkschaften.

Der Achtstundentag ist grundsätzlich einzuhalten. Eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung hat soeben das sächsische Oberlandesgericht gefällt. Es handelt sich um die Ueberarbeit von einer Stunde in einem Fabrikbetriebe von fünf Arbeitern und 35 Arbeiterinnen während eines Monats, und zwar im Einverständnis mit dem Betriebsrat, dem Arbeitnehmerverband und der Arbeitervorversammlung. Die Ueberarbeit war erfolgt, um dringende Auslandsaufträge vor Inkrafttreten der erhöhten Ausführungsabgabe auszuführen. Der Fabrikbesitzer L war vom Schöffengericht freigesprochen, von der Berufsstanz wegen Zuwiderhandlung gegen die Verordnung über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter verurteilt worden. Das Oberlandesgericht hat nunmehr das Urteil ebenfalls verworfen mit der Begründung, daß die Befreiung des Arbeitstages auf acht Stunden und ihre Uenderung nicht der Uebereinkunft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterliege; die Verwirklichung der allen Arbeiterforderung wäre nicht umfassend möglich, wenn es den Betrieben und einzelnen Belegschaften überlassen bliebe, darüber zu befinden, ob sie den Achtstundentag einhalten wollen oder nicht. Die Verordnung sei streng auszuführen. Da neben dem Arbeitgeber auch der Arbeitnehmer bestraft werden könne, stehe nicht zur Entscheidung. Bisher habe die Rechtsprechung dieses vernünftigen Einverständnisses auch nicht anerkennen, denn darunter sei ein Ereignis zu verstehen, das unverzügliche Maßnahmen erfordere, die auch nicht um einen Tag aufgeschoben werden könnten. — Die An-

begründet diese Anträge und weist darauf hin, daß die Arbeitnehmer keinen Arbeitsverdienst für ihre Tätigkeit als Besitzer einbüßen sollen. Eine geeignete und richtige Vertretung für Minderjährige sei dringend nötig. — Senator Dr. Stoos verweist auf die Bestimmungen des Reichsgesetzes und bittet diese eingehalten. — Rosenquist (Arb.) will für Arbeitgeber die gleiche Entscheidung festsetzen, als für Arbeitnehmer. Die Sozialdemokraten wollten nur immer allein die Vorteile der Arbeiter wahren. (Widerpruch bei den Soz.) Niemand solle für seine Tätigkeit als Besitzer Schäden erleiden. Der Antrag Dregger müsse daher für alle gelten. — Dr. Gebhard (Soz.) beantragt, die Vorlage wegen ihrer Kompliziertheit heute nicht zu verabschieden, sondern sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen. — Dregger (Soz.) wendet sich gegen Rosenquist, auf der unsere Anträge wie das rote Tuch auf einen Stier wirken. Wir nehmen uns in erster Linie der wirtschaftlich Schwachen an. Wenn der Arbeiter 20 Mk. erhält und hat 30 Mk. Verlust an Verdienst, so kann das niemand billigen. Die Vorlage kann heute verabschiedet werden. Zu empfehlen ist, die Sitzungen außerhalb der Arbeitszeit zu legen. — Ros (Komm.) ist für sofortige Annahme der Vorlage mit den Dreggerschen Anträgen. Fabrikanten und Gewerbetreibende hätten keinen Verlust an ihren Einkünften wegen ihrer Tätigkeit als Besitzer. — Rosenquist (Arb.) wendet sich nochmals gegen Ros und Dregger. Letzterer erwidert, daß die Sozialdemokraten die Interessen der Allgemeinheit vertreten. In den Rosenquistischen Kreisen sollte man sich auch daran gewöhnen, die Interessen nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit zu vertreten. — Senator Dr. Stoos wendet sich nochmals gegen die Anträge und betont, daß der Rosenquistische Antrag weit über die reichsrechtlichen Bestimmungen hinaus gehe. — Haut (Soz.): Wir kommen über alle Bedenken hinweg, wenn die Sitzungen nicht während der Arbeitszeit abgehalten werden. In diesem Sinne muß der Senat wirken, dann tritt kein Lohnausfall ein. — Hefti (Arb.) befragt sich, daß er als Vertreter der Hausbesitzer in Mietersachen vor dem Amtsgericht nicht zuge lassen wurde, obgleich die Vertretung unentgeltlich war. — Dr. Haut (Soz.): Es muß in solchen Fällen zwischen gewerbmäßigen und geschäftsmäßigen Vertretungen ein Unterschied gemacht werden. — Die Vorlage wird mit den von Dregger gestellten Anträgen angenommen. — Dr. Gebhard (D. B.) stellt fest, daß seine Partei sich der Stimme enthalten habe. — Haut (Soz.) erwidert, daß solche Erklärungen nach der Geschäftsordnung vor der Beratung abzugeben werden müßten.

Antrag 4: Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. — Nickel (Komm.) verweist auf die in letzter Sitzung beschlossenen Gehälter der Beamten, die in Anbetracht der teuren Verhältnisse noch zu niedrig seien. Ganz unmöglich sei es aber der Arbeitslosen, mit ihrer großen Unterstützung auszukommen. Viele erhielten überhaupt keine Unterstützung. Er stellt den Antrag, daß allen Erwerbslosen eine Wirtschaftsbefehle gegeben wird. Sie soll betragen: bei einer Arbeitslosigkeit von 26 Wochen 750 Mk.; bei 10 Wochen 600 Mk.; bei über 5 Wochen 400 Mk. und bei bis zu 5 Wochen 250 Mark. — Senator Friedrich verweist darauf, daß wir in dieser Hinsicht vom Reich abhängig sind und die Reichsbestimmungen einhalten müßten. Es würde zu Konflikten mit dem Reich führen, wenn über diese Sätze hinausgegangen würde. — Rosenquist (Arb.) will allen, die keine Lust zur Arbeit haben, die Unterstützung entziehen. — Nickel (Komm.) entgegnet Senator Friedrich, daß die Sätze nicht erhöht werden sollen, wohl aber eine Wirtschaftsbefehle möglich sei. Rosenquist scheint nicht zu wissen, daß er dreimal die Arbeit abschlägt, keine Unterstützung erhält. — Dr. Gebhard (D. B.) wünscht Auskunft über die Zahl der Arbeitslosen und über die Wirkung der Unterstützung. — Dregger (Soz.): Die heutige Unterstützungssystem muß durch die Arbeitslosenversicherung abgeändert werden. Anträge, wie den Erwerbslosen geholfen werden kann, haben wir früher oft in der Bürgerchaft beraten. Wir müßten uns aber wegen der reichsrechtlichen Bestimmungen bescheiden, da dieser Weg nicht gangbar war. Zweckmäßig ist, daß das Wohlfahrtsamt prüft, wie die beste Hilfe gewährt werden kann. Auf dem Hochwert sind nicht 300, sondern etwa 136 Arbeiter entlassen. Wenn Rosenquist für Entziehung der Unterstützung eintritt, so muß doch festgestellt werden, daß fast alle möglich schnell demnach trachten, Arbeit zu erhalten. Die produktive Arbeitsfürsorge hat segensreich gewirkt; diese Einrichtungen sollten auch die Kommunisten unterstützen. — Senator Friedrich erhebt nochmals die vorgeschlagenen Sätze einzuhalten, um die ganze Sache nicht zu gefährden. Die Kommunisten hätten leider bisher die produktive Arbeitsfürsorge sabotiert. — Steinberg (Soz.): Die Not der Erwerbslosen ist zweifellos groß, daß sollte auch Rosenquist wissen. Er dürfte daher seine Behauptungen über die Arbeitslosen nicht beweisen können und dann solle man sie nicht aufstellen. Der Redner führt Fälle an, wo die Erwerbslosen sich zur Arbeit gedrängt haben. Wo aber ausnahmsweise die Arbeit verweigert wurde, trat Entziehung der Unterstützung ein. — Nickel (Komm.) erklärt, daß bisher für die Arbeitslosen zu wenig geschehen sei. Wir wollen nicht die produktive Arbeitsfürsorge umstellen, wohl aber die kapitalistische Produktionsweise. Schloffer (Arb.) hält es nicht für richtig, daß einige Arbeiter, die sich selbst Arbeit gesucht haben, diese Arbeit auf Verlangen des Arbeitsamtes aufgeben mußten. — Rosenquist (Arb.) polemisiert gegen Nickel und Steinberg. — Dregger (Soz.) betont gegenüber Nickel, daß schon früher mehrfach erhöhte Unterstützungen gewährt worden sind. Es sind etwa zurzeit 1000 unterstützte Erwerbslose vorhanden. Schloffer möchte ich sagen, daß eine Umgehung des Arbeitsnachweises nicht gebildet werden darf. Sonst kommen wir zu unhaltbaren Zuständen. Die produktive Arbeitsfürsorge entwickelt sich gut. Wenn die Kommunisten praktisch für die Arbeitslosen sorgen wollten, so müßten sie diese Einrichtung unterstützen. — Nickel (Komm.) betont nochmals seinen Standpunkt, worauf die Vorlage unter Ablehnung des kommunistischen Antrages mit Zweidrittelmehrheit angenommen wird.

Antrag 5: Neuregelung der Kinderzuschläge für die Gemeinde- und Staatsarbeiter. — Wird angenommen.

Antrag 6: Erhöhung der Schiffsabgaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses.) — Reimpell (Arb.) verlangt die Mitarbeit des Verkehrsausschusses und Vereinfachung des Verfahrens betriebs Schiffsabgaben. — Nickel (Komm.) will den Verkehrsausschuss ausschalten und fordert Zustimmung der Bürgerchaft. — Die Vorlage wird nach den Vorschlägen des Haushaltsausschusses angenommen.

Antrag 7: Erhöhung der Löhne für das Pflege- und Hauspersonal der Heilanstalten. — Prof. Dr. Roth (Arb.) ist nicht gegen die Vorlage, erklärt aber, daß der Achtstundentag für die Heilanstalten eine zu große Belastung bedeute. Für Schwerarbeiter möge der Achtstundentag zweckmäßig sein, nicht aber für leichte Beschäftigung wie in den Heilanstalten. Jeder müsse heute sozial arbeiten als er könne. In den Krankenanstalten hätte das Personal während der Arbeitszeit oft Gelegenheit sich auszuruhen. Er lobt die Tätigkeit der Schwestern, die Nachteile verhüten hätten. Eine maßlose Einbürgerung des Achtstundentages sei zu verwerfen. — Heilborn (Komm.): Dr. Roths Kritik am Achtstundentag trifft nicht zu. Die Arbeiterschaft wird sich den Achtstundentag nicht nehmen lassen. Krankenhausdienst ist auch Arbeit. — Wöht (Soz.) wundert sich, daß Dr. Roth den Achtstundentag in den Heilanstalten befürwortet. Das Personal sei immer beschäftigt und würde sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit mit Recht wehren. Der Achtstundentag müsse auf alle Fälle beibehalten werden. — Prof. Dr. Roth (Arb.) vertritt nochmals seinen Standpunkt, der auf Erfahrungen beruhe. — Nachdem sich noch Nickel und Heilborn gegen Dr. Roth gewandt haben, wird die Vorlage angenommen.

Antrag 8: Vorschlag für das Stadttheater und Orchester. — Hierzu liegt folgender Antrag Bed (Soz.) und Genossen vor:

